

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Postversendung:

In **Galizien:** halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 8. B.

In **Österreich:** vierteljährig 5 fl. Redacteur u. Eigenthümer: **H. Steinhauser.**

Inserate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchdruckerei angenommen; für Post besorgt dieselben M. Zeisler's Annoncen-Bureau, Königsplatz, Nr. 60; für Wien die Annoncen-Bureau Alois Oppelik, Wollzeile 22, n. Haasenstein & Vogler's Annoncen-Bureau in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einlegen einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. B. epl. der Stempelgebühr 4 30 kr.

Abonnements-Bureau: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchbändler; in **Szass-Negen** bei Herrn **J. G. Kinn**, Kaufmann; in **Broos** bei Herrn **J. F. Leonhard**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **J. Leonhard**, Kaufmann; in **M. Wasarhely** bei Herrn **J. Wittich's** Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchbändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 254. Hermannstadt, Samstag am 24. Oktober 1868

Telegramm

der **Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.**

Best, 23. Oktober. Im Abgeordnetenhaus interpellirt Verzecher das Gesamtministerium, wann der zwischen der Militärbehörde wegen unrechtmäßiger Besetzung des **Moros-Basarhelher Kastells** von Seiten des Militärs entstandene Streit beigelegt werde?

Ferner interpellirt Sigmund Bernath, wann das **Ludovicensium** seiner Bestimmung übergeben werde?

Politische Uebersicht.

Wien, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Landesverteidigungsminister Graf Taaffe den Wehrgeheimnisgesetz vor. Finanzminister Dr. Brestel legte das Uebereinkommen wegen der Nationalbank vor. Einen unangenehmen Eindruck verursachte die ausbrüchliche Erklärung des ungarischen Finanzministers, daß Ungarn eine Verpflichtung, an der Zahlung der Staatsschuld an die Bank theilzunehmen nicht anerkenne.

Während sich die Welt über die künftige Regierungsform in Spanien den Kopf zerbricht, sind die Spanier selbst auf das Gracioso damit beschäftigt, sich die größtmögliche Freiheit auf allen Gebieten des politischen und socialen Lebens zu sichern. Dies ist allerdings keine leichte Aufgabe, insbesondere in dem so sehr decentralisirten Spanien. Man muß hier eine Anzahl von Sonderinteressen und altgebrachten Privilegien bekämpfen und es steht zu befürchten, daß die Befürworter dieser Privilegien dem heillosen Ausbruch der Verfassung sehr erschwerten werden. Die Kirche und ihre Diener wollen von ihren Privilegien nicht lassen, die Fabrikanten von Barcelona und anderen Orten, ja selbst die Arbeiter verwarren sich gegen die Ermäßigung der Zölle, welche nach ihrer Ansicht die spanische Industrie zu Grunde richten wird. Die Junten der baskischen Provinzen und von Navarra pochen auf ihre uralten Fueros. Es muß allerdings abgewartet werden, ob dem neuen Zustande von allen diesen Elementen keine Gefahr drohe. Die Regierung scheint so etwas nicht zu befürchten, denn sie läßt sich durch alle Schwierigkeiten nicht abschrecken und geht mit einer rücksichtslosen Energie vor.

Die „Gaceta von Madrid“ bringt die schon früher gemeldeten Dekrete über die Aufhebung der religiösen Genossenschaften und des Jesuitenordens; sie lauten:

Die oberste Regierungsjunta von Madrid, in Erwägung, daß die Bildung von religiösen Genossenschaften und Gesellschaften, welche durch die früheren Regierungen dekretirt oder zugelassen worden sind, den Zweck haben, Institutionen zu errichten, die der Freiheit zuwider sind; in Erwägung, daß die religiösen Genossenschaften einen wesentlichen und hauptsächlich theilweise bildeten von dem drückenden und schimpflichen Regierungssystem, welches die Nation so glorreich umgestoßen hat; in Erwägung, daß es nötig und bringlich ist, um die begonnene Revolution zu befestigen und zur Einführung der neuen Institutionen diese Genossenschaften und Gesellschaften sofort abzuschaffen, schlägt die provisorische Regierung vor, als dringliche Maßregel für die öffentliche Wohlfahrt 1. die Aufhebung aller der religiösen Genossenschaften und Gesellschaften, welche durch die vorigen Regierungen seit 1835 geschaffen oder hergestellt worden sind; 2. die Freiheit des Austritts aus allen den Genossenschaften, welche

nicht von der vorgenannten Maßregel betroffen werden; 3. die Abschaffung aller den religiösen Genossenschaften gewährten Privilegien. Madrid, 12. Oktober 1868. Joaquim Aguirre, Präsident u. s. w.

Ministerium der Gnade und Justiz. — Ich befehle die Aufhebung des regulären Ordens, genannt „Gesellschaft Jesu“, in der Halbinsel und allen benachbarten Inseln. Alle ihre Seminaristen und Kollegien, welche weltliche Besetzungen inne haben, sollen innerhalb einer bestimmten Frist von 3 Tagen geschlossen werden. Zu diesem Ende sollen die zuständigen Behörden die besondern Befehle an die Behörden der Provinzen erlassen, wo sich solche Anstalten befinden. Unter den innehabenden weltlichen Besetzungen sind verstanden alle Güter und Effekten des Ordens, bewegliche und unbewegliche, Gebäude und Einkünfte, welche einen Theil der Nationalgüter bilden, gemäß der Bestimmung des königlichen Dekretes vom 4. Juli 1835. Die Mitglieder der aufgehobenen Gesellschaft dürfen sich nicht mehr in Korporation oder Genossenschaft vereinigen, noch das Ordenskleid tragen, noch in irgend einer Weise abhängig sein von den Oberen der Gesellschaften, die in Spanien oder auswärts bestehen; diejenigen, welche nicht in saecris ordinis sind, bleiben gänzlich der gewöhnlichen Civil-Jurisdiction unterworfen. Ich beauftrage die hochwürdigen Erzbischöfe, hochwürdigen Bischöfe und Aelte, welche die civile oder kirchliche Gerichtsbarkeit üben, in Allem, was sie angeht, Beihilfe zu leisten zur genauen Ausführung des gegenwärtigen Erlasses, gemäß der pragmatischen Sanction vom 2. April 1767 und des Breve Sr. Heiligkeit vom 21. Juli 1773. Madrid, 12. Oktober 1868. Der Minister der Gnade und Justiz, Antonio Romero Ortiz.

Die Jesuiten verlassen massenhaft das frei gewordene Land. Lissaboner Blätter schlagen die Zahl der aus Spanien in Portugal angekommenen Jesuiten auf mehr als 500 an. Auch nach Frankreich strömt eine Masse von spanischen Emigranten hinüber. Die Königin Isabella selbst wird ihr Winterquartier in Paris aufschlagen. Herr Oriente, der Major-domus der Königin, langte bereits in Paris an, um für sie dort eine Villa zu mieten. Er trat bereits in Unterhandlung mit Madame Erard, der Besitzerin des berühmten Landhauses „La Muette“ in Passy bei Paris, welches als das eleganteste Hotel dieser Art in hiesiger Gegend angesehen wird.

Gegen Prim soll ein Attentat stattgefunden haben. Die Kugel des Attentäters soll jedoch ihr Ziel verfehlt haben. Nach der „Liberé“, welche dies Gerücht unter aller Reserve erwähnt, sollte Prim selbst gegen eine Verhaftung des Attentäters gewesen sein, so daß er auch in der That freigelassen wurde. Die Nachricht scheint jedoch unglaubhaft zu sein, und vielleicht erstanden sie Prim's Freunde, um ihn mit einer Aureole zu umgeben. — Unterdessen steigt die Opposition der Republikaner gegen Prim, die sich durch seinen Brief an den „Gaulois“ verlegt fühlen. Die Republikaner Barcelonas haben einen Protest gegen denselben erlassen. Er ist an die Bewohner Barcelonas gerichtet und erklärt, daß das Volk, das einen König sucht, der es regieren soll, selbst seine eigene Würde herabsetzt; es ähnele einem Sklaven, der einen Herrn sucht, und ferner, daß Spanien nur eine föderative Republik bilden kann. Den Protest unterzeichneten vor Allem **P e r r a b** und andere 36 Republikaner.

Die gestrige Nachricht der „Liberé“ von einem gegen den General Prim begangenen Attentat wird heute von keiner Seite bestritten.

Ali Pasha hat bekanntlich am 10. September an den Fürsten Karl von Rumänien ein Schreiben gerichtet, in welchem die rumänische Regierung für die Wirren im Orient verantwortlich gemacht wird. Wie die „Gazette d'Orient“ erzählt, hat nun der rumänische Minister des Aeußern an Ali Pasha ein Antwortschreiben gerichtet, welches „ebenso würdig als versicherungsvoll“ abgefaßt ist. Nach demselben Blatte hat auch der rumänische Justizminister seine Untersuchung in der Galager Judenassaye be-

endet und ist nach Bukarest zurückgekehrt. Der Prozeß gegen die Galager Unruhestifter wird dieser Tage beginnen.

In Sachen der Gumburi-Albinderischen Verschwörung, schreibt man aus Konstantinopel, ist noch immer keine Aufklärung erfolgt; sicher ist nur, daß Murad Efendi keinen Antheil hatte. Der Zufall wollte, daß wenige Tage vor der Verhaftung der beiden Verschwörer der Sultan an einer Indigestion litt, welche vom Leibarzt Marco Pascha durch ein pflanzliches Brechmittel glücklich kurirt wurde. Der Sultan, im Glauben, an einer Vergiftung gelitten zu haben, schenkte seinem vermeintlichen Lebensretter 25,000 Pf. St. Es mag sein, daß alle Gerüchte über das Komplot sich an diesen Zwischenfall anknüpfen, und daß es sich bei Verhaftungen nur um Fälschungen handelt.

Aus dem Reichstage.

Best, 19. Oktober. (Unterhause-Sitzung.) (Nachtrag.) Die Rede des Abgeordneten **Mich. Binder** lautet:

In Betreff der Organisation der zweiten gerichtlichen Instanzen bin ich für den Ministerialentwurf, denn ich finde, daß derselbe dem beabsichtigten Zwecke, nämlich der Einführung der Einfachheit und Gleichförmigkeit, und den bestehenden Verhältnissen entspricht.

Nachdem diese Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen verschieden sind, indem nämlich in Ungarn noch die sogenannte gemischte Verfassung besteht, während in Siebenbürgen die Komitars-, Stuhls- und Hädtischen Gerichte rein nur als Gerichte erster Instanz, ferner die l. Tafel in M. Wasarhely und das l. Obergericht in Hermannstadt nur als zweite Instanzen urtheilen; — ist es, da gegenwärtig nur die Einführung einer Gerichtsordnung, nicht aber einer Gerichtsorganisation verhandelt und beabsichtigt wird, in Siebenbürgen nicht nötig, bezüglich der Appellationsgerichte Anordnungen zu treffen, da der Zweck, welcher angestrebt wird, nämlich, daß in den vereinigten Ländern eine und dieselbe Gerichtsordnung eingeführt werde, auch so erreicht werden kann, während hingegen in Ungarn mit der Beseitigung der gemischten Verfassung die zweiten Instanzen bis zu einem gewissen Grade centralisirt werden müssen. In dieser Centralisation hat der Ministerialentwurf mit der größten Sachkenntnis und wahrhaft staatsmännischem Takte die richtige Grenze eingehalten.

Die Kodifikationskommission anerkennt, wie sie ausdrücklich sagt, alle Gründe, welche für den Ministerialentwurf sprechen, und stellt dann doch später, indem sie jene Gründe zu entkräften bemüht ist, einen abweichenden Antrag und führt neue Gründe dafür an. Diese sind hier und zwar insbesondere durch den Herrn Abgeordneten **Karl Romek** sehr gründlich widerlegt worden und ich will darauf nicht ebenfalls eingehen, damit ich das h. Haus nicht mit Wiederholungen aufhalte.

Allein ich habe speziell mit Beziehung auf Siebenbürgen einige Bemerkungen zu machen, die ich noch nicht geäußert habe, daß sie geltend gemacht worden wären. Es kann zwar sein, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner (Bismarck) darauf schon Rücksicht genommen hat, aber ich konnte, da er nicht laut sprach, seine Rede nicht verstehen. So viel habe ich aber doch entnehmen können, daß er den §. 5. des Unionsgesetzes erwähnte: Ich will mich also auch darauf berufen.

Ich bin der Meinung, daß, wenn der Sinn jenes Gesetzes richtig aufgefaßt wird, jetzt in Siebenbürgen bezüglich der zweiten Instanzen eine Aenderung eben nicht vorgenommen werden könnte. In §. 5 wird näm-

*) Derselbe beabsichtigte die Aufstellung von 6 Appellationsgerichten für Ungarn und Besetzung der l. Tafel in M. Wasarhely und des l. Obergerichtes in Hermannstadt für Siebenbürgen.

Feuilleton.

Zwei wunderliche Heilige.

Madame Ernst, die Frau des berühmten Violinwunders, beutet gegenwärtig ihr schönes Talent aus, französische Verse vorzutragen.

Sie reist in Frankreich umher, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und sucht durch den Vortrag der schönsten Gedichte von Alfred de Musset, Victor Hugo, Lamartine und Anderen ihren Unterhalt zu gewinnen. Auf ihren Wanderungen kam neulich Madame Ernst, welcher sich noch einige Freunde angeschlossen hatten, in das Dörfchen Drey, welches in den Bergen der Auvergne wie verloren liegt und dessen Bewohner sich durch eine Einfachheit der Sitten auszeichnen, welche am besten durch den Umstand charakterisirt wird, daß sich im ganzen Dorfe nur ein einziger Regensturm befindet, der dem Pfarrer gehört und Allen zur Verfügung steht. Von der patriarchalischen Gutmüthigkeit des Pfarrers kann man sich schwer einen Begriff machen, wenn man die diplomatischen Fertigkeiten anderer geistlicher Herren zu sehen gewohnt ist.

Da in dem Dorfe keine Merkwürdigkeit aufzusuchen war, begaben sich die Reisenden in die ärmlich aussehende Kirche, um dort vielleicht etwas zu finden, was der Aufmerksamkeit werth wäre. Und siehe da, in der That lagen zwei kleine Statuen, welche den Altar schmückten, die Werke der fremden Bildhauer auf sich. Und je näher die Reisenden die Gesichtsbeobachtung betrachteten, desto größer wurde ihr Erstaunen, das sich allmählig in eine lebhafteste Heiterkeit verwandelte.

Der Herr Pfarrer, welcher sich die Ursache dieser Stimmung durchaus nicht erklären konnte, war sehr erstaunt, wohl auch ein wenig verletzt durch die Haltung der Gesellschaft. Um nun der eingetretenen Spannung zwischen dem freundlichen Cicerone und den Neugierigen ein Ende zu machen, richtete Madame Ernst an den Pfarrer die Frage, wen die

Statuetten darstellten; der ehrwürdige Mann nannte die Namen zweier Heiligen.

Sie irren sich, entgegnete lächelnd die Dame, die Statuetten, welche den Altar schmücken, sind die Abbildungen von Voltaire und Jean Jacques Rousseau.

Der Pfarrer that einen Ausruf des Entsetzens und hatte nichts Gütigeres zu thun, als die Profanation aus dem Heiligthume zu entfernen.

Einige Tage nachher kamen die Reisenden von einem Ausfluge in die umliegenden Dörfchen zurück, und um zu sehen, in welcher Weise die entfernten Statuetten ersetzt worden seien, besuchten sie abermals die kleine Kirche. Sie trauten ihren Augen nicht, als sie die kaum weggenommenen Statuen der beiden Philosophen wieder an den früheren Plätzen auf dem Altare fanden.

Man befragte nun den Pfarrer, wie es denn komme, daß die beiden Männer, welche von der Kirche doch nichts weniger als heilig gesprochen worden, die Ehrenplätze auf dem Altare wieder einnahmen?

Der Pfarrer gab folgende Erklärung:

Vor einigen Tagen brach ein heftiges Gewitter los, welches mancherlei Schaden auf den Feldern anrichtete, und die Bauern, welche am Sonntage bemerkt hatten, daß die Statuetten verschwunden waren, schrieben das Unglück der Entfernung der Heiligen zu und drangen stürmisch auf die Zurückstellung derselben, um den Zorn der Heiligen wieder zu besänftigen. Ich mußte ihren Willen thun.

Notizen.

(Water Dem's Serbische Zeichen.) Im Feuilleton des „Don“ wird unter verschiedenen Erinnerungen aus dem ungarischen Unabhängigkeitskampfe auch die folgende hübsche Episode erzählt: In Mühlbach erschienen Anfangs April 1849 die Abgeordneten der Nationalversammlung, um dem General Dem das Verdienstzeichen erster Klasse zu überreichen. Die Ueberreichung geschah in einem Zimmer, denn erstens lag die Armee nicht im Orte, zweitens hatte man damals eben auch Dörfchener zu

ihnen und konnte auf Paraden keine Zeit verwenden. „Die kleine Feier im Zimmer — sagt Petöfi — hatte viel tabakartige Seiten, sie hatte aber auch einen erregenden, man kann sagen, großartigen Moment.“ Der alte Demeth, Oberlieutenant, überreichte dem Befreier Siebenbürgens das Verdienstzeichen mit folgenden Worten: „Ich bin kein Redner, aber auch wenn ich einer wäre, könnte ich jetzt nicht sprechen. Erlauben Sie, daß ich Ihre Rechte küsse, welche für mein Vaterland geblutet.“ Und während küßte er die geknüerte rechte Hand des Generals, und alle die anwesenden, im Kampfe geküßten Helben weinten mit.

Die Besichtigungen Ernst Riß's wurden von Sr. Majestät befanntlich schon im vorigen Jahre den berechtigten Erben des verstorbenen Generals bewilligt. Trotz der amtlichen Aufforderung haben sich indes bisher nur Seitenworte gemeldet. Nun ist, wie „Daz.“ vernimmt, ein direkter Nachkomme Riß's aus Siebenbürgen mit seinen Ansprüchen aufgetreten, und hat derselbe dem genannten Blatte zufolge, alle Aussicht, durchzubringen.

(Petroleum als Brunnengift.) In Arab wollten die Gebrüder Neumann neben ihrer Spirituosenfabrik ein Weichhaus eröffnen und hatten für ihren Bedarf im Hause einen Brunnen graben lassen. Der Brunnen gab ein so vorzügliches Wasser, daß man von allen Seiten herbeiströmte, um davon zu holen. Vor zwei Tagen wurde indes das Wasser plötzlich ungenießbar, und die Untersuchung stellte heraus, daß irgend Jemand den Weichhauseingang besaß, eine große Quantität Petroleum in den Brunnen zu schütten. Der Letztere ist nun selbstverständlich für immer unbrauchbar und mußte auch sofort wieder verschüttet werden.

(Mäthen im Herbst.) In der Umgebung von Graz findet man jetzt reichliche Erdbeerblüthen.

Der am 1. September d. J. beim Baden im Triester Bafen von einem päpstlichen geistlichen Militär-Beauftragten, Herr Joseph Glaser, ist am 10. d. gestorben.

Man schreibt aus Petersburg, 13. Oktober: Das Tagesgespräch seit gestern in der hiesigen Gesellschaft bildet die Verlobung eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie mit einem Hofräthein. Der Verlobte ist der Prinz Eugen von Leuchtenberg, Neffe des Kaisers, zweiter Sohn der Großfürstin Marie (nicht zu verwechseln mit dem älteren Bruder Nikolaus von Leuchtenberg, der in Italien weilte und dessen etwas abenteuerliche Reise in's Ausland seinerzeit Aufsehen gemacht); die Braut ist Fürstin Apachina, Ehrenfürstin der Thronfolgerin, deren Verlobung mit dem Prinzen im Laufe dieses Sommers in Petersburg gemacht; eine Confirmation der Braut ist an den Fürsten Dolgoroff, Sohn der Kaiserin Helene Kotshub, verheiratet. Die Einwilligung der Frau Großfürstin Marie, Mutter des Brautwerbers, sowie auch des Kaisers ist bereits ertheilt; an Ihre Majestät die Kaiserin hat man ebenfalls telegraphirt und da ihre Zustimmung zweifellos ist, so haben schon vorgestern die Großfürsten dem Fürstlein Apachina ihre Belude gemacht.

ffentlichlichen Einrichtung, en und Wiefengränte

udbánya ertheilt Josef Josef Edy. 2-3

achtung! achergeschäft mit einem enen Fendel, Rahmen, dann Möbel, Zimmer- ein mit oder ohne Ge- ite Sachen aus freier Nr. 321, Spertergasse, 2-3

ger Schügen- in. enen soliden Wirth zu Großau. Bewer- 100 fl. in Baarem zu

Michael Wolf in Heltau.

kämpfe,

Er wieht tonisch, ft die peristaltischen es Wähungen treis empföhlen in sol- armes, mögen die lebensein deselben, nus) ist der Erfolg camentes bedeutend eit, Magenischwäche Verdauung heroor- iarrhöde, Cholierine, bei Reconvalescenz ist dieser Balsam iten, indem er die dieser Balsam, in auf's Glänzenste ers auf dem Lande

ges. Bei heftigen eiben (Friction) in Siegel neßt Ge- u Krone“, Tisch- ei J. Mogyay, Apo- Hintz, Apotheker; hefer; in S.-Szt. 7-24

reitere Präservativ- gen Erfahrungen er- chen Organismus ent- in Ober-Alba.

aller Arten ifte geföhrt, werden Effecturirungen, rovision Börse. Specu- da man durch ielen kann. Staats- und Landes werden 6-12

ptoir, Palais.

lich bestimmt, daß die Gesetze und Einrichtungen Siebenbürgens bis zu einer gewissen Grenze aufrecht erhalten werden. Was hiermit gemeint sei, geht daraus hervor, daß sowohl im Jahre 1848 als im Jahre 1866 die Landtage es für nöthig erachteten, Kommissionen niederzusetzen, deren Aufgabe jetzt das h. Ministerium übernommen hat, damit über die Durchführung der Union ein neuer und vollständiger Gegenstand gemacht werde. Hieraus folgt nach meiner Ansicht, daß an den siebenbürgischen Gesetzen und staatlichen Einrichtungen vor dem Zustandekommen dieses Gesetzes Aenderungen nicht vorgenommen werden können (Zustimmung.)

Weiter halte ich es für meine Pflicht, hier zu erwähnen und in Erinnerung zu bringen, daß die sächsische Nation ein gesetzliches Recht hat auf ein Gericht zweiter Instanz mit dem Sitze in Hermannstadt. Als solches bestand bis auf die neuere Zeit die sächsische Nationaluniversität; aber die Zeit, die Wissenschaft, die Rechtspflege verlangten, daß an Stelle dieser jährlich sich bloß zweimal versammelnden Universität ein ununterbrochen thätiger Gerichtshof errichtet werde, was auch geschehen ist. — Hohes Haus! ich halte dafür, daß die sächsische Nation dadurch, daß sie den Anforderungen der Zeit, Wissenschaft und Rechtspflege entsprochen hat, ihr gesetzliches Recht nicht verloren haben kann, vielmehr bin ich so frei, hier der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieses h. Haus und überhaupt der ungarische Landtag, als der gesetzliche Rechtsnachfolger des siebenbürgischen Landtages die sächsische Nation in allen ihren Rechten schützen wird.

Mit dem Antrage meines geehrten Herrn Vordrängers (Bösch) ist den Rechten der sächsischen Nation nicht Genüge geleistet. Ich wäre aber auch sonst der Meinung, daß dieser Antrag an die Nationalitätenkommission zu verweisen wäre. (Zustimmung.)

Indem ich hiemit schliesse, erlaube ich mir, dem h. Hause den Ministerialentwurf zur Annahme zu empfehlen. (Zustimmung.)

Pest, 20. Okt. (Unterhausung.) Präsident: Szentiványi. Schriftführer: Mihályi, Dimitrievics und Bujanovics. Mitwirkende: Horváth, Göttös, Mikó und Horosó.

Nach Authentifizierung des Protokollens und Erledigung mehrerer Einläufe gelangt der Gesetzentwurf über die Reform der Civilprozessordnung zur Verhandlung.

Zum Punkte E über die geistliche Ehegerichtsbarkeit nimmt R. Tisa das Wort:

Geehrtes Haus! Ich gesthe, ich war überrascht, als ich erfuhr, daß in den Sectionen von mehreren Seiten sich Stimmen für die Beibehaltung der geistlichen Gerichte vernahmen ließen, und mehr noch, als ich diese Ansicht in der Centralcommission das Uebergewicht gewinnen sah; ich war überrascht, weil ich glaubte, es habe hinsichtlich dieser Frage unter uns die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß die Aufrechthaltung dieser Ausnahmegerichte in Ehefachen unmöglich sei, weil nach meiner Ansicht die Ehe nicht bloß eine kirchliche Institution, sondern in erster Linie ein, die Gesellschaft und den Staat angehender Vertrag ist, und weils, weil ich dachte, daß wir alle die ewige Absicht haben, die Verheißungen des Artikels 20 im Jahre 1848 auch vor der definitiven Lösung dieser Frage überall, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, zu verwirklichen, und vom Standpunkte der Rechtsgleichheit vorzugehen; ich sage, ich war so sehr hiervon überzeugt, daß ich nicht daran dachte, die Ansicht der Rechtscommission würde verworfen werden.

Mit begreiflicher Neugierde harzte ich daher die Gründe, welche für den Standpunkt der Centralcommission ins Feld geführt werden. Es wurde vor Allem eine Analogie zwischen den Ehegerichten und den Gerichten erster Instanz aufgestellt; diese Analogie besteht aber nach meiner Ansicht nicht, weil die Beibehaltung der Ehegerichte gegen den Geist der 48er Gesetze wäre, welche in dieser Beziehung eine Rechtsgleichheit verheißten, anderseits aber sich mit Lösung der Frage der ersten Gerichte einverstanden geben.

Als weiteres Motiv für die Ansicht der Centralcommission wurde von einer anderen Seite angeführt, daß die Aufhebung der Ehegerichte die Gefühle der Einwohner des Staates unangenehm berühren oder verletzen könnte. Ich aber sage, daß der Vorschlag der Centralcommission die Gefühle eines anderen Theils der Bewohner, welcher keine Ehegerichte hat, zu verletzen geeignet ist.

Steht nun also ein Vorschlag in Rede, durch dessen Annahme der eine Theil verlegt, und durch dessen Nichtannahme der andere Theil schmerzlich beunruhigt würde; dann entscheide ich mich für jenen Vorgang, welcher liberaler ist und zugleich den Verheißungen der 48er Gesetze mehr entspricht. (Zustimmung.)

Dem Motive, daß man gegenwärtig diese hochwichtige Frage leider nicht radical lösen könne und deswegen vorläufig gar nichts thun solle, begegne ich mit der Ansicht, daß wir gerade umgekehrt wenigstens dasjenige thun sollen, was im Interesse desselben thunlich ist.

Redner erklärt sich auch durch den Vorschlag der Centralcommission nicht beleidigt, wornach der Minister zur Vorlage eines Gegenentwurfes zur Lösung dieser Frage aufzufordern sei, weil hiedurch dieselbe abemals für lange, vielleicht für ein Jahr lang verschleppt würde, während die Ungerechtigkeiten, daß das Ehegericht der einen Confession über Angelegenheiten der Anhänger einer anderen Confession richte, nicht nur nicht ein Jahr, sondern keinen Tag länger geduldet werden dürfe.

Das Argument, daß diese Frage nicht nebenbei abgethan werden dürfe, habe die Centralcommission selbst dadurch entkräftet, daß sie doch schon Einiges dem Wirkungskreise der Ehegerichte entzogen hat.

Redner wäre daher der Ansicht, daß jede Angelegenheit aus sich selbst vor dem weltlichen Gerichte entschieden werde, nachdem er aber selbst einräumt, daß dadurch die Frage noch nicht gelöst wäre, so beantrage er, das Haus möge antworten: da die in Rede stehende Frage nur durch Einführung der Civilehe definitiv gelöst werden könne, so wird das Ministerium beauftragt, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen diesbezüglichen Gegenentwurf einzubringen. (Beifall links.)

Superintendent Geduli: Die Justizpflege wird nicht auf kurze Zeit, sondern für Jahre lang unerledigt bleiben, wie die Sachen gegenwärtig stehen. Beim besten Willen wird die Ehegerichtsbarkeit diese Frage nicht erledigen können, während andererseits das große Prinzip der Rechtsgleichheit auf lange Zeit nicht ohne Entscheidung bleiben kann. Ich meinerseits hätte dem Antrag der Centralcommission beigestimmt, daß alle Eheprozesse vor dem weltlichen Gerichte entschieden werden sollten; ich hätte diesem Antrag beigestimmt, insofern ich gerade in demselben das große Prinzip der Rechtsgleichheit niedergelegt finde. Die Majorität in den Sectionen war gegen diesen Antrag und ich zweifle nicht, daß auch die Majorität des Hauses in diesem Sinne sich äußern wird. Nach dem uns vorliegenden Bericht der Centralcommission sollten in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Antrag des Ministeriums die Anhänger der römisch-katholischen Kirche, die untriten Griechen und die Griechisch-Orientalischen ihre Eheangelegenheiten von nun an bei ihren eigenen Ehegerichten entscheiden werden. Von den beiden Confessionen der Evangelischen in Siebenbürgen und den Unitariern sagt zwar der Bericht nichts, doch ist wohl anzunehmen, daß er auch diese in der Ausübung ihrer wohlverworbenen Rechte nicht verläßt, und so wären bloß die israelitischen Mitbürger und die ungarischen Evangelischen von dem Rechte ausgeschlossen, ihre Eheangelegenheiten vor eigenen kirchlichen Gerichten zu schlichten. Daß dies, meine Herren, dem Prinzip der Rechtsgleichheit nicht entspricht, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu beweisen; daß ferner über den Protestanten bei gemischten Ehen eine römisch-katholische Gerichtsbarkeit nach römisch-katholischen Prinzipien Urtheil fällen soll, darüber kann ich mich wohl getroßt auf das Willkürgefühl der Mitglieder dieses Hauses, sie mögen welcher Confession immer angehören, berufen, um sagen zu können,

daß dies eine Ungerechtigkeit sei (Lebhafte Beifall), eine Ungerechtigkeit, welche, wie der gebieter Abgeordnete von Debregin ganz richtig gesagt hat, nicht Jahre lang, sondern nicht einen einzigen Tag bestehen kann, bestehen darf. (Zustimmung.) Das Recht der ungarischen Protestanten auf eine Ehegerichtsbarkeit ist ein eben so wohl erworbenes, als das ihrer Brüder in Siebenbürgen; sie üben dasselbe auch thatsächlich aus, wie ich zahlreiche Daten und Beispiele hiezu anführen könnte. Dieses Recht haben sie niemals selbst aufgegeben, es wurde gegen ihren Willen, es wurde ihnen mit Gewalt genommen. Die Ehegerichtsbarkeit vom Jahre 1791 hat ihnen zwar dieses Recht wieder gegeben, indem sie in dem §. 11 des 26. Artikels bestimmte, daß jeder Confession ihre Ehegerichtsbarkeit unverkümmerter bleibe, doch auch dieser Gesetzentwurf trägt den charakteristischen Zug an sich, daß er eine halbe Maßregel ins Leben rief, was ich allerdings nicht dem Mangel an patriotischer Gesinnung jener Gesetzgebung, als vielmehr dem Geiste der damaligen Zeit zuschreiben geneigt bin. Gemischte Ehen wurden gestattet, doch nur mit der eigentümlichen Bestimmung, daß 2/3 der Kinder katholisch und 1/3 protestantisch erzogen werden sollen. (Heiterkeit.)

Es ist also hier von einer Abschlagszahlung, einer geistlichen Ungerechtigkeit die Rede, eine Ungerechtigkeit, welche allein schon werth ist, daß unsere Gesetzgebung durch eine faktische Defretierung zu den festeren Blättern der Vergangenheit ein glänzendes Blatt hinzusetze (Beifall), in dem Sinne nämlich, daß die Protestanten Ungarns, wenn auch nur provisorisch, wieder ihr Recht, ihre eigene Gerichtsbarkeit in Ehefachen gleich ihren Brüdern in Siebenbürgen ausüben mögen.

Dean wenn diese Forderung nicht gerecht ist, dann möge sie hüben und drüben fallen gelassen werden; ist sie aber gerecht, dann gebe man sie uns eben so, wie unsere Brüder und verlange nicht, daß bloß wir es sind, die von ihrer kleinen Habe Opfer bringen für den gemeinsamen Haushalt. (Beifall.)

Gabriel Várady erklärt sich für Tisa's Antrag. Er findet nicht, daß die Abschaffung der Ehegerichtsbarkeit jetzt, nachdem die öffentliche Meinung so lange darauf brüde, eine übereilte Maßregel wäre. Er macht überdies darauf aufmerksam, daß die zisterziensischen Länder trotz ihres so jungen W. - fassungsalters Ungarn in diesem Punkte überflügelt haben.

Franz Deák: Geheiltes Haus! Es gibt kaum einen Gegenstand, bei dessen Beurteilung soviel Vorsicht nothwendig ist, als bei Fragen, mit welchen mittelbar oder unmittelbar confessionelle Fragen in Verbindung sind.

Eben deshalb will ich bei dieser Debatte mich in Beziehung auf dogmatische Fragen nicht äußern, die Entscheidung hierüber gehört nicht in unseren Wirkungskreis, und ist auch wohl nicht nothwendig.

Wir müssen in Betracht ziehen, daß in Ungarn die Ehen nicht ausschließlich bürgerliche Verträge sind, noch auch dem Staate gegenüber als solche gelten. Denn die Gesetze des Staates bestimmen es selbst, daß die Ehen vor der Kirche geschlossen werden sollen, und zwar ohne Unterschied der Confession. Selbst hinsichtlich der gemischten Ehen bestimmen sogar neuere Gesetze, daß in dem Falle, als der katholische Geistliche die Ehevererber zu trauen sich weigert, der Trauungsakt wohl von den protestantischen Geistlichen, aber jedenfalls vor dem kirchlichen Forum vorgenommen werde.

Die Ehe macht also eine doppelte Berücksichtigung nöthig, nämlich von ihrer bürgerlichen und ihrer kirchlichen Seite. So lange diese beiden Gesichtspunkte nicht vereinigt sind, der Kirche befehlen zu wollen, daß sie die Ehevererber trauen und dann ihre sache: „du hast in dieser Ehe nicht zu entscheiden, darüber werden Andere entscheiden“, dies wäre, wenn nicht geradezu eine schreiende Ungerechtigkeit, doch jedenfalls nicht sehr logisch. (Unruhe links.)

Folgen wir dem Beispiele anderer Staaten und scheiden wir vor Allem den confessionellen Theil der Ehe von dem bürgerlichen. Dies geschieht in Belgien, dies in Frankreich und in anderen Staaten.

Wenn der Staat sagen wird, mir als Macht gegenüber ist die Ehe ein Zivilvertrag, um die religiöse Seite derselben kümmern ich mich nicht, dies mögen die Parteien mit sich selbst und ihrem kirchlichen Forum abmachen, ich verlange es aber, daß dieser Vertrag vor dem weltlichen Gerichte geschlossen werde: dann wird natürlicher Weise auch die Entscheidung über Ehegerichtsfragen dem weltlichen Gerichte anheimgestellt werden können. (Zustimmung.) Doch das Schicksal dieser Frage ganz nebenbei bei der Frage des Civilprocesses entscheiden zu wollen, dies würde sich gewiß als ein ganz zweckwidriger und jedenfalls verflähter Vorgang erweisen. (Unruhe links.)

Ich höre hier sagen, daß der Liberalismus, die Rechtsgleichheit und der Fortschritt die Aufhebung der geistlichen Ehegerichte fordere. Ich habe aber auf der politischen Laufbahn meines Lebens erfahren, daß mit keinem Worte soviel Mißbrauch getrieben wird, wie mit dem Worte Liberalismus, in dem Maße, daß dieses Wort geradezu als Schild selbst solchen Ideen angehängt wird, die wahrlich nicht liberal sind. Nicht Alles ist liberal, was man dafür hält.

Die liberalen Ideen verlangen es, daß in Eheangelegenheiten nur Civilgerichte entscheiden ohne Unterschied der Confession; doch gestatten Sie mir, meine Herren, dies kann Gleichheit genannt werden, aber nimmermehr Liberalismus, ich sage Gleichheit. Diesem Standpunkte gegenüber ist meine Ansicht die, daß der Liberalismus in dem Prinzip besteht: freie Kirche in freien Staaten. (Rufe: Sehr wahr.) Die Schließung der Ehen vor dem Civilgerichte würde selbst vom Absolutismus angenommen, nicht aber auch das Prinzip: freier Staat und freie Kirche. (Zustimmung.)

Hätten die 48er Gesetze die Gleichheit der Confessionen nicht ausgesprochen, so müßten wir jetzt dieses Prinzip aussprechen, doch dieses Prinzip ist ja eben im Gesetze verkörpert und dieses Prinzip verbietet doch offenbar nicht, daß jeder Bürger des Staates, er möge zu welcher Confession immer gehören, einzig nach den Grundsätzen seines Glaubens lebe, dies verweigert nicht gegen das Ziel des Staates und nicht gegen die gleichen Rechte der Mitbürger. (Zustimmung.)

Ziehen wir nun die Konsequenzen von dem Obigen. Gibt es im Lande solche Confessionen, welche jenes Prinzip, wonach die Entscheidungen über die Ehe vor das kirchliche Forum gehören, unter ihre Glaubensnormen aufnehmen, und meines Wissens gibt es solche Confessionen — ich weiß allerdings nicht, ob dies ein Dogma sei, aber eine Norm ist es jedenfalls — ich sage, sobald es im Lande solche Confessionen gibt, dann sage ich Sie, meine Herren, was ist liberaler, diese Confessionen zwingen zu wollen, daß sie gegen diese Normen ihres Glaubens leben, oder aber jede in der Ausübung ihrer Rechte unverkümmerter zu belassen?

Nicht das Letztere ist es, was die Gefühle der Nichtkatholiken verletzt, sondern bloß der Vorgang bei den gemischten Ehen; dean in dieser Beziehung sind ihre Wünsche berechnete Forderungen. Die Forderung der Rechtsgleichheit, die darin besteht, daß alle Confessionen gleichberechtigt nebeneinander dastehen — diese werde ich stets bekräftigen, für diese Idee werde ich auch gerne den Kampf aufnehmen. (Lebhafte Zustimmung.)

Offenbar ungerecht und kränkend ist es, daß bei einer gemischten Ehe, wenn z. B. der Vater katholisch ist, alle Kinder katholisch sein sollen, wenn jedoch der Vater Protestant ist, bloß die Knaben seinem Glauben zu folgen haben. (Rufe: sehr wahr.)

Das Gleiche gilt bei gemischten Ehen hinsichtlich der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Scheidung, Ebenso, daß es dem geschiedenen Ehegatten nicht möglich sein soll, eine neue Ehe einzugehen. Hier liegt allerdings keine Rechtsgleichheit, sondern eine schreiende Ungerechtigkeit, welche beseitigt werden muß. (Zustimmung.)

Ich sage daher nochmals: der freie Staat und die freie Kirche und von diesem Standpunkte ausgehend, wünsche ich, daß wir die bürgerliche Seite der Frage von der kirchlichen trennen, und statt, wie bisher, zu sagen: Ihr müßt vor dem kirchlichen Gesehe schließen, die Civilehe einführen. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten des Hauses. (Zustimmung.)

Es muß jedoch jede Ehe vor dem weltlichen Gerichte geschlossen werden, und den Eheleuten bleibt die Freiheit gewahrt, noch nebenbei den Normen ihrer Confession nachzukommen. Dann wird sich als eine natürliche Konsequenz ergeben, daß über Ehefachen Ehegerichtsfragen das Civilgericht und Civilrichter zu Gerichte sitzen werden.

So lange aber die Frage dieses Stadiums nicht erreicht hat, sehe ich die Civilgerichtsbarkeit in dieser Frage keineswegs motivirt.

Bedenken Sie, meine Herren! daß in Hinblick auf die Zahl derjenigen im Lande, welche an die Normen ihres Glaubens festhalten, auch die politische Klugheit zur Verfahr mahnt. Haben wir doch erst jüngst bei dem eingebrachten Gesetze über Volkserziehung die Vorsicht für geboten erachtet, Experten aus der Reihe der zunächst Vertheiligten zu entnehmen; und ich frage, verdient die heutige Frage weniger Vorsicht als jene? (Rufe: Sehr gut.)

Ich halte durchaus nicht an den geistlichen Gerichten fest, halte aber deren Beseitigung erst dann für folgerichtig, wenn wir ein Gesetz über die Einführung der Civilehe votirt haben werden. (Rufe auf der äußersten Linken: Man so votiren wir es!)

Ja, meine Herren! ich bin nicht bagegen, aber ich stelle es Ihrer Aufmerksamkeit anheim, daß eine so wichtige Frage nicht heute und nicht morgen, und auch nicht in einer Woche erledigt werden kann. Bedenken Sie, daß wir die Civilgerichtsbarkeit erst organisiren müssen, daß wir z. B. hinsichtlich der Ehegerichtsbarkeit die Ehehindernisse und Scheidungsgründe feststellen und mancher der bisherigen Ehehindernisse im Interesse der Rechtsgleichheit beseitigen müssen, so z. B. das Ehehinderniß der Religionsverschiedenheit „Cultus disparitas“, welches die Ehe zwischen dem Christen und Nichtchristen gegenwärtig unmöglich macht, und jetzt wohl bei allen Confessionen vorkommt. (Beifall von allen Seiten.) Zu allem aber meine Herren ist ein ganzer Coder im Kleinen erforderlich.

Eine zweite Schwierigkeit, die Frage sogleich zu lösen, liegt darin, daß unsere Gerichte, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht immer geeignet sein dürften, Entscheidungen in so wichtigen Angelegenheiten, wie die der Ehe zu fällen.

Was ferner den Einwurf betrifft, daß uns die österreichischen Provinzen überflügelt haben, so findet letzteres keine Erklärung in dem großen Unterschiede, welcher zwischen ihnen und uns hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung der Ehegerichtsbarkeit stattfindet. Bei ihnen war seit Kaiser Joseph II. die geistliche Gerichtsbarkeit die weltliche; das Konfordat hat dieselbe nur suspendirt; als nun nach dem Aufhören des Absolutismus die Gesetzgebung diese Frage ventilirte, brauchte sie allerdings nur zu der früheren Basis, nämlich zu den früher bestandenen weltlichen Ehegerichten zurückzukehren. Bei uns steht die Sache anders. Was dort durch das Konfordat auf absolutem Wege eingeführt wurde, das ist bei uns geradezu Gesetz; ein Gesetz, welches wir abzuändern das Recht und auch den Willen haben, (Zustimmung) aber eben erst abändern müssen.

Ferner spricht gerade auch der Vorgang der Transilvanen für meine Anschauung insofern als auch sie geneigt waren, bei diesem Schritte zugleich zu den Institutionen der Civilehe zu schreiben, wenn ich auch allerdings gestehen muß, daß ich ihnen in der Richtung nicht folgen würde, welche i e eingeschlagen haben, nämlich in der Annahme der sogenannten „Nothwehr“. weil hiernach nur dann die Intervention des weltlichen Gerichtes zulässig ist, wenn der Geistliche die Eheschließung verweigert. (Ganz richtig!) Aus diesen Gründen kann ich dem Antrage der Rechtscommission nicht beistimmen, als einem solchen Antrage, dessen Annahme unzulässige Ueberstände und Verwirrung herbeiführen würde; und stimme für den Antrag der Centralcommission. (Stürmischer Beifall; Rufe: Abstimmung.)

Es anady und Doborzy sprechen für Tisa.

Paul Nyary (für Tisa's Antrag.) Die Ehegerichtsbarkeit komme wie jede andere Gerichtsbarkeit dem Staate zu und Redner müsse seine Verwunderung darüber aussprechen, daß selbst von protestantischer Seite Stimmen gegen die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit laut wurden. Er hätte gewünscht, daß die Idee hier zum Durchbruch gelangt wäre, welche wir in Nordamerika allgemein anerkannt finden, daß jede Confession zwar nicht nach gleichen Formen, aber jedenfalls frei im Staate ihr Glaubensbekenntniß ausübe. (Zustimmung.) Er stimmt für Tisa's Antrag, da er nicht fürchtet, daß die Sache verschleppt wird, man verschiebe die Sache auch nicht.

Die Gesetzgebung vom J. 1848 hatte den Muth, die Freiehe des Bodens auszusprechen; sie verschmähte es, durch Sophismen und durch den Vorwand die Sache zu vertragen, daß auch diese und jene Vorfrage vorerst erledigt werden müste; sie sprach das kühne Wort aus: Es gibt keine Hürden mehr! (Zustimmung.) Und so wollen auch Sie, meine Herren, ohne kleinliche Rücksichten beistimmen.

Szaj und Dobrzansky sprechen für Geduli, Sigmund Papp für den Antrag der Centralcommission, Kucetics vertheidigt unter Widerspruch des ganzen Hauses die geistlichen Gerichte überhaupt und beweist deren Nothwendigkeit aus dem katholischen Dogma.

Die übrigen Redner verzichten aufs Wort, und die drei Amendatoren: Tisa, Gesty, Geduli erhalten das Schlußwort.

Tisa weist energisch die Zumuthung zurück, als widerstehe sich ein Dogma der Aufhebung der geistlichen Gerichte. Dessenrath sei doch sündlich ein katholischer Staat und habe sich durch ein solches Dogma doch nicht beirren lassen. Er dankt Deak für die Entscheidung, mit der dieser die Nothwendigkeit der Civilehe betone, kann aber dem nicht zustimmen, daß irgend eine religiöse Regel den staatlichen Fortschritt aufhalten dürfe.

Deak ergriff zu einer thatsächlichen Bezeichnung das Wort. Es kam zwar in der Debatte kein Wort vor, welches ich für eine persönliche Bemerkung halten könnte, nichtsdestoweniger kann ich nicht umhin die Ausfassung einer meiner Äußerungen zu berichtigen.

Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß wir hier deshalb in der Frage der Eheangelegenheiten keinen entscheidenden Schritt thun können, weil die Normen der einzelnen Confessionen bestimmen, daß die Eheangelegenheiten vor das Forum der kirchlichen Gerichtsbarkeit gehören (Tisa: Dann habe ich Ihre Worte mißverstanden); sondern ich habe gesagt, daß ich es nicht als ein Postulat des Liberalismus ansehen kann, daß man die Eheangelegenheiten der kirchlichen Gerichtsbarkeit entziehe, so lange die Ehen von dem Geistlichen geschlossen werden. Ich halte vielmehr das für liberaler, daß jeder nach seinen eigenen Glaubensnormen leben könne. (Zustimmung.) Solche Normen haben meines Wissens 10—11 Millionen Katholiken, ebenso die siebenbürgischen Protestanten (Zustimmung), und wie ich glaube, auch die Anhänger der evangelischen Confessionen in Ungarn. (Rufe: Nicht alle.) Wohlja, aber ein Theil jedenfalls. Denn ein Mitglied dieser Confession hat sich wenigstens in diesem Sinne geäußert. (Lebhafte Zustimmung.)

Szky will die Nothwendigkeit der weltlichen Ehegerichte auch dem Umstande beweisen, daß jeder Richter nothwendigerweise praktische Erfahrungen in dem Gebiete besitzen müsse, in welchem er zu entscheiden berufen sei; am meisten gelte dies in einer so kläglichen Sache wie die Ehe. (Heiterkeit.)

Nachdem auch Geduli nochmals seinen Antrag motivirt, wird zur Abstimmung geschritten.

Gegen den Antrag des H. A. 80, abweisen. Hierauf wird die Session mit großer Stille geschlossen.

Wien, 21. D. Ansdhuffes verlangt Annahmengesetzes, beschaffen werden, den konnte. Minister Ausnahmestand schließt den Vorgang vor. Es kam zu einem Subomite, bei dem Bankard, Ziemlinski, Ministerpräsident Graub. Demel sagt für

- 1. Die mit Beschluß handlung über Vorfälle der Kompetenz.
2. Ein, noch mit Schäßburger Vorschlägen V. Schäßburger V.
3. Die vom hohen auf die Repra. 1. J. Univ.
4. Bericht des U. V.
5. Bericht des U. durch die Zeu Schaba und d. der abgebrannt Hermannstadt für den 21. Septem von Gottes Gnade (Carola I. prin gra Romaniura.) Das gegebene Körpergeheimen Molbau in Gegenhand des öst. folgenden Sectionen: Zweigbahn nach Boven Roman nach G. III. Section: von G. IV. Section: von Severin nach Bercio

Diese geistlich umkreist Siebenbürgen in der Bufowina anwärts herabströmt. Welche Strategie gegen das Ausland bezüglich Siebenbürgen genügend erfahren außerordentlich schwebel dem Angreife bald da, bald dort g. Die Eisenbahn in die sanktionirten in Seite, durch welche Weg genommen hat. Wenn wir die Eisenbahnen in den behandelt, wie Sieb bis Karlsburg und. Nur langsam nach Osten vor. In später alle Vortheile Eisenbahnen. Das walden sind noch in Ansehung nach mit. Zu dem kommt siebenbürgischen natio gehen nach der G. geben leider viele in läubten und Neman ohne es, wenn es sties in der Majorität und hier herum, d. schließten werden, um wie triumphirte es, wir in dem von d. die sich um uns M. benbürgen zu umsch genug gezant, und. K r o n s t a d t

Angung des Heeres den Vorjahren würd den 50er Jahren b Konstant, während auf unsre Stadt G. übrigen Reiten des thum), überbrückt, hohen Landesstelle u. — Raum das telgasse gedrängt w. hader Langgasse in Bürgen die gefüllte Feuer brotte große Hilfe junger kräftig und andere brave u. den Flammen bald. Die Kommun einem Thaler in S.

Pest, 20. D. Kommission gelangt

Gegen den Antrag der Robifikationskommission stimmen 147, für 80, abwesend sind 174 Abgeordnete.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 21. Oktober. In der heutigen Sitzung des Verfassungs-Ausschusses verlangte Minister Giska zunächst die formelle Erörterung des...

Inland.

Hermannstadt, 24. Oktober. Die nächste Sitzung der Nationalversammlung wird Montag, am 26. d. M. abgehalten werden.

Hermannstadt, 23. Oktober. Die Blätter Romanien's veröffentlichen das für Siebenbürgen folgende Verbot...

Welche strategische Nachteile es hat, wenn ein Land seiner Grenze gegen das Ausland entlang von den Schienen so umspannt wird...

Nur langsam schreitet das Eisenbahnen in Europa von Westen nach Osten vor. Je weiter gegen Osten, je näher dem Asiatischen...

Zu dem kommt noch die moralische Zerissenheit in der Welt des heutigen nationalen-sozialen Begehrens.

Roussab, 21. Oktober. Ungarn und Siebenbürgen hat zu Erhaltung des Heeres für das Jahr 1868 38.000 Mann zu stellen.

Raum das die Gluthen von dem Brande in der Altklöster Mitternachts gekämpft waren, kam am Montag Abend nach 6 Uhr in der...

Peß, 20. Oktober. In der gestrigen Sitzung der Nationalitäten-Kommission gelangte das Kertopol-Horvathische Laborat zur Detailbera-

thung. Punkt 1 wird dahin umgeändert, daß jeder Landeshürger der Jurisdiktion seiner eigenen Gemeinde, ferner seiner Kirchengemeinde unterstehe...

Peß, 20. Oktober. Fiume wählte trotz der Anstrengungen der extremen Partei in verhältnißmäßigem Sinne.

Peß, 20. Oktober. Die Staatsbahngesellschaft hat bei dem Ministerium für Communicationen um die Vorconcession für folgende Linien auf die Dauer eines Jahres angefragt.

Wien, 19. Oktober. Die Anglo-Austrianbank veröffentlicht folgende Mittheilung: Am 24., 26. und 27. Oktober erfolgt die Anmeldung der Aktionäre der Lemberg-Gymerovitzer Bahn...

Veränderungen in der k. k. Armee. Uebersetzung: Der Oblt. Johann Stojanow, des Inf.-Reg. König der Niederlande Nr. 63...

Prag, 20. Oktober. Die Narodni Roviny werden vom 1. November ab in Wien erscheinen; deren Redacteur, Kronsky, wurde heute wegen Aufwieglung zu Unschäftlichem strengem Arrest verurtheilt.

Berlin, 20. Oktober. Die Eröffnung des deutschen Handelskongresses hat heute Vormittags im Concertsaale des Schauspielhauses stattgefunden.

Ausland.

Berlin, 20. Oktober. Die Eröffnung des deutschen Handelskongresses hat heute Vormittags im Concertsaale des Schauspielhauses stattgefunden.

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

Madrid, 19. Oktober. Gestern fand im Circus eine demokratische Versammlung statt. Die Discussion war eine lebhaft und hat die Versammlung folgende Anträge angenommen:

zweimal zur Theilnahme an dem Morde und der Verschönerung eingeladen, er ihn aber abgewiesen habe.

Athen, 19. Oktober. Die Zahl der heimkehrenden Kretenser wächst. 350 sind Sonnabend abgereist, 300 gehen heute ab und 500 reifen in der nächsten Woche heim.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. Oktober. Erzbischof Haynald hat zum Zwecke der Reparatur des hiesigen Franziskaner-Klosters 100 fl. gespendet.

Ein hiesiger Familienvater kaufte — nein, bei der herrschenden Holznoth ist der Ausdruck „kaufte“ nicht ganz richtig; jagen wir daher: erkämpfte — eine halbe Klafter Holz.

Am 11. d. M. fand zu Thorda eine durch den siebenb. Landwirtschafts-Verein beantragte landwirthschaftliche Producten-Ausstellung des Krainpöcher Stuhls des Thordar Comitatos und der Stadt Thorda statt.

Die Weinlese in Klausenburg ist sowohl in Bezug auf Quantität als auf Qualität befriedigend ausgefallen.

Programm

für die Montag, den 26. October 1868, Vormittag 9 Uhr abzuhaltende Kommunitäts-Sitzung.

- 1. Berathung und Schlussfassung über den die geometrische Vermessung des Hermannstädter Stadtgebietes betreffenden Komitee-Bericht. 2. Berathung wegen Festsetzung eines neuen Preistarifs für den Verkauf von Holz aus dem städtischen Holzmagazine.

Theater.

Hermannstadt, 24. Oktober. „Wie schade, daß er geht!“ das konnte man aus dem Munde Aller hören, die beim Abschiedsbeneidung des Herrn Romani so glücklich gewesen waren...

Stadt-Theater in Hermannstadt: Samstag den 21. October 1868: Der kleine Josi. Romische Operette in 1 Act von Erik Neffel.

Telegr. Wiener Cours vom 23. Oktober 1868. 5% Metalliques 57 40 Creditactien 212 30 Mit Met- und November-Zinsen 58 40 London 115 40

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

U. 3. 382 ex 1868. 2-3
Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der sächsischen National-Forstmeister-Stelle in Talmatsch, mit welcher nachstehende Bezüge, und zwar:

- Jährlicher Gehalt . . . 525 fl. — fr. d. W.
- Reisepauschale . . . 231 fl. — fr. d. W.
- Holzdeputat . . . 73 fl. 50 fr. d. W.

verbunden sind, wird der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Taufscheine, mit den Zeugnissen über die absolvirten forstwissenschaftlichen Studien und über die abgelegte Staatsprüfung, dann mit dem Zeugnisse eines öffentlich angestellten Arztes hinsichtlich ihrer physischen Diensttauglichkeit belegten Gesuche **spätestens bis 21. November d. J.** im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei der Universität der sächsischen Nation einzubringen.

Schließlich werden die Bewerber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ausführung der im Plane befindlichen Reorganisation des Talmatscher Forstamtes, der diesmal zu ernennende Forstmeister sich — mit Rücksicht auf seine Bezüge — gefallen lassen muß, in den Personalstatus des reorganisirten Amtes einzutreten.

Hermannstadt, am 13. October 1868.

Von der Universität der sächsischen Nation.

Concurs.

Die zweite Lehrer- zugleich Cantorstelle an der evangelischen Volksschule und Kirche in Petersdorf, Bistritzer Kirchenbezirk, ist zu besetzen, mit einem Gehalt von 181 fl. d. W., theils in Geld, theils in Naturalien, nebst freier Wohnung und Holz. Bewerber wollen ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Anmeldeungen bis zum **7. November l. J.** an das gefertigte Presbyterium einbringen.

Petersdorf, am 19. October 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen **Direktor-Prädiger-Stelle**, S. Regener Kirchenbezirk, wird hiermit der Concurs **inclusive den letzten October l. J.** ausgeschrieben.

Wirt, am 18. October 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

3. 1706/St. A. 1868. 2-3

Kundmachung.

Aus Anlaß der in Folge hoher Subernal-Berordnung vom 7. October l. J., 3. 21110 erfolgten Einstellung der Viehmärkte, wird hiermit bekannt gegeben, daß die Abhaltung des auf den 30., 31. October und 2. November l. J. fallenden Marktpoder Jahrmarktes verboten worden ist.

Leiskirch, am 19. October 1868.

Vom Stuhls-Amt.

Licitationen.

3. 4057/Civ. 1868. 2-3

Edict.

Vom Hermannstädter Magistrat als Gericht wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Karolina Eperiesy durch Anteseado, Brufner, de praes. 23. September 1868, 3. 4057, in der Rechts-sache wider Anna Maria Hammer aus Hermannstadt zur Herinbringung der Forderung von 3150 fl. e. s. e. in die executive Feilbietung der Schulden gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 4692 fl. geschätzten Realität auf der großen Bach Nr. 816/797 willigt und der erste Termin hierzu auf den **18. Januar**, der zweite auf den **22. Februar 1869**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstübe mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß der Käufer die auf der feilzubietenden Realität pfandweise verschriebenen Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungprotokolle und den Licitationsbedingungen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, sowie über die auf dieser Realität lastenden Lasten bei dem Grundbuchsamt in Hermannstadt sich zu belehren.

Unter Einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe derselben selbigen bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 1. October 1868.

Vom Magistrat als Gericht.

Licitations-Kundmachung.

Den 8. November l. J. wird die der evang.

Gemeinde gehörige Mahlmühle „la Strimturie“ mit 2 Säubern und dazu gehörigem Schantrecht zu Deutsch-Bian, 2 Uhr Nachmittags auf 6 naheinander folgende Jahre, d. i. vom 31. December 1868 bis letzten December 1874, verpachtet, mit dem Ausruf von 576 fl. d. W. Hierauf Reflectivende haben sich mit einem 10% Badium zu versehen. Näheres bei dem Presbyterialvorstand.

Fremden-Liste.

Angelommen am 24. October.
Römischer Kaiser.
Mussafa Stender, türkischer Oberst. Franz Steiner, l. Telegraphen-Inspector.

Verpachtung

des Wirthschaftsgebietes im Schäßburger Schützengarten am 1. November l. J., 2 Uhr Nachmittags, an Ort und Stelle, auf die Dauer von zwei Jahren.

Badium 40 fl. d. W.; die Licitationsbedingungen liegen übrigens in der Apotheke bei Herrn Reckert zur Einsicht auf.

Der Schäßburger Schützen-Verein.

Zur gefälligen Beachtung!

Ein gut eingerichtetes Uhrmachergeschäft mit einem ansehnlichen Vorrath von verschiedenen Pendel-, Rahmen-,

Wand-, Stod- und Sacl-Uhren, dann Möbel-, Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke, Wein mit oder ohne Weinbind und verschiedene uneingetheilte Sachen aus freier Hand zu verkaufen in dem Hause Nr. 321, Sporengasse, unter der Thoreinfahrt links.

Nicht zu übersehen!

Unterfertiger benöthigt einen soliden Wirth in das große Einkehrwirthshaus zu Großau. Bewerber haben eine Caution von 300 fl. in Baarem zu erlegen.

Michael Wolf in Peltau.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unverleibsbeschwerden.

Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder. DIE REVALESCIÈRE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Blaulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Diarrhoe, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenbrühen, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzleiden, nervöses Kopfweh, nervöse Gehör- und Gesichtsschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luströhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenbeschwerden, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hantauschlag, Scharlat, Fieber, Influenza, Grippe, Sirophel, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Niebergelagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutunreinigung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwindel, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist ein allgemeines nützliches das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlriechendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalescière du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juli 1866.

Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen beabsichtigte, entzogen hat und von der vorzüglichsten Revalescière du Barry, welche erkrankend gütlich auf ihn gewirkt hat, sich ausschließlich Gebrauch macht. — Man versichert, daß Seine Heiligkeit bei jeder Wohlthat einen Teller davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette de Mail).

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szekesváros (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Heftigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Bäder vergebens benutzt hat, ist durch die Revalescière gütlich hergestellt worden, und kann es als ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen. — Mein tiefsten Dankgebühre verleihe ich dem Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Arzt.

Mödrics, den 29. Juli 1867.

Euer Wohlgeboren! Je mehr man von dem Kostümble genützt, desto größer wird das Nutzen. Im Anfang habe ich nur ein Tag davon gebraucht; jetzt früh und Abends, selbst zum Gabeln, finde es sehr heilsam. — Eruche freundlichst mir für beiliegenden Betrag Revalescière zu schicken.

Valentin Reisinger.

Nachdem der Genuß der Revalescière der Patientin sehr zuträglich, eruche höflichst umgeben gegen Nachnahme 1 Bische zu 5 Pfund Revalescière einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll

Baronin Rumerskirch, geborene Baronin Fleischn.

Brief von der hochedeln Marquise de Brehan.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leber-entzündung war ich seit sieben Jahren in einem unheilbaren Zustand von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller im ganzen Körper, sowie eine Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer sehr heftigen Nerven-entzündung, die mich hin- und hertrieb. Ich sah mich gezwungen, die Ruhe zu suchen; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Engländer als auch Franzosen, hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich die Revalescière versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon genossen, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdrängt das höchste Leid, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine geistliche Position wieder einzunehmen. Gewürmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.

Marquise de Brehan.

St. Monain-des-Jules, 27. November 1862. Dem Himmel sei Dank! Du Barry's Revalescière hat meine 18-jährige Qual an Brust- und Magenleiden mit natürlichem

Schweiß, Ohrenbräun und allgemeiner Schwäche befreit, und mir den kostbaren Schatz der vollkommenen Gesundheit wieder gegeben.

J. Compere, Pfarrer

Anerkennung von der hochedeln Gräfin v. Castlestuart.

Wien, den 21. Juli 1866. Die Gräfin Castlestuart selbst ist verpflichtet, im Interesse der leidenden Menschheit zu versichern, daß nachdem alle Medicamente schätzlos waren, sie durch die kostbare Revalescière von Du Barry von ihrer unheilbaren Leiden an Nervenentzündung, Gallenkrankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den höchsten Egoismus tabeln, der eine Arznei veranlaßt, diesem heilbringenden Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Vertrauen aller Leiden an als köstliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castlestuart gern beantworten.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein.

Berlin, 6. Mai 1866. Ein Wohlgeborenen Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen der Revalescière hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher geschah. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung gütliches Resultat seiner Wirksamkeit aussprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen. Ich bin hochachtungsvoll

Dr. Angelstein, Geheimer Sanitäts-Rath.

Weimar, den 29. Februar 1866.

Ich eruche Sie um gefällige abermalige Besendung von einer 12 Pf. Bische, Revalescière, welche mir arzneiliche und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher geschah. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung gütliches Resultat seiner Wirksamkeit aussprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen. Ich bin hochachtungsvoll

von Pluskow, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Euer Wohlgeboren!

Nachdem der hiesige Patient von der schon einige Male erhaltenen Revalescière sehr bedeutend besser fühlt, läßt er Sie eruchen, Sie mögen die Gabe geben, zur völligen Beseitigung seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalescière unter Nachnahme gütlich zu übermitteln.

Mathias Prohaska, Seel. o. ger.

Euer Wohlgeboren!

Ich will Ihre Revalescière, der ich nicht Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nierenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Fruchtsaft noch länger genießen und bitte daher höflichst Euer Wohlgehorren um gefällige Ueberendung einer Bische per 12 Pf. und 5 Pfund Besendung.

Mit dem besten Dank für Ihre Wohlthaten dankeschuldigen

Johann Godez, Provisor der Pfarre S. Anna, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Cervinville (Seine Inferieure), 27. November 1863. Während 36 Jahren habe ich furchtlich an Asthma (Kurzatmigkeit) gelitten, und mußte j. Nacht vier bis fünfmal aufstehen, um nicht zu erstickten. Die Medicin blieb ohne Erfolg.

Preise der Revalescière.

In kleineren Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp., London, ohne welches keine echt sein können.

Englisches Gewicht 1/2 Pfund	1 fl. 50 fr. d. W.	Brutto wiegend 5 Pfund	10 fl. — fr. d. W.
Brutto wiegend 1 "	2 fl. 50 fr. d. W.	" " 12 "	20 fl. — fr. d. W.
" " 2 "	4 fl. 75 fr. d. W.	" " 24 "	37 fl. 50 fr. d. W.

Die Revalescière Chocoladée in Pulver.

Ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendmahl; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erheitert das Gemüth, sichert e. sichenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Hartleibigkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolate, zu verursachen. — Ver-uf in kleineren Büchsen zu 12 Tassen = 1 fl. 50 fr. 24 Tassen = 2 fl. 50 fr., 48 Tassen = 4 fl. 75 fr., 96 Tassen = 8 fl., 192 Tassen = 15 fl., 384 Tassen = 29 fl. 50 fr., so daß jede Tasse 3 bis 4 fr. kostet.

Certificat Nr. 65,715. Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Unruhe übermäßig. Sie lernte nicht mehr durch die Chocolate-Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beseitigung der Nerven, erquickendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie ängstlich leidend war.

H. de Montlouis.

Abra, Provinz Almeria, Spanien, 21. October 1867. Mit vieler Freude werde ich Ihnen die Genehung meiner Tochter durch Ihre Revalescière Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein Hautauschlag verursacht und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir n. 60 Pfund gegen entgegenen Wechsel.

Perrin de la Hütte, Vice-Consul von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

DU BARRY & COMP., Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Daselbstes Haus hat auch seine Etablissements unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M. ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piztory in Pressburg und durch alle Apotheken.

Champlemey, den 11. April 1861. Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

A. Lespiat, Refectin.

Paris, 26. April 1866. Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.

Gaillard, General-Intendant der franz. Armee.

Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

Hierzu eine Beilage.

PROSPECTUS

der f. k. priv.

Wiener Handels-Bank

für den

Producten- und Waarenverkehr.

Der bedeutende Aufschwung, welchen voriges Jahr der Getreide- und Productenhandel in Oesterreich genommen, hat das Bedürfnis nach Erleichterung und Concentrirung des Producten- und Waarenverkehrs für Wien besonders fühlbar gemacht. Die großen Uebelstände, welchen der Transithandel bei der Einlagerung und Beförderung der Waaren auf dem hiesigen Plage begegnet, sind zu bekant, als daß wir dieselben hier näher zu schildern brauchen. Wien, bisher der Mittelpunkt des österreichischen Handels, ist besonders durch die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen, die der Regelung und Hebung des Waarenverkehrs dienen sollen, in seiner naturgemäßen mercantilen Entwicklung gegenüber den großen Handelsplätzen des In- und Auslandes beträchtlich zurückgeblieben und es erscheint daher dringend nothwendig, solche Vorkehrungen und Anstalten zu schaffen, durch welche die nächste Zukunft unserer Hauptstadt auf den sich immer mehr ausdehnenden Weltmarkt sichergestellt wird.

Die Errichtung von Lagerhäusern und Entrepôts ist in dieser Richtung als eines der wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse allgemein anerkannt, und die österreichische Regierung sah sich bereits im Jahre 1865 veranlaßt, mittelst einer besonderen Verordnung die Errichtung und den Betrieb von Lager- und Waarenhäusern gesetzlich zu regeln und der freien Concurrenz zu überlassen. Auch hatten sich zu diesem Zwecke im Laufe der letzten Jahre mehrere Consortien gebildet, welche mit Rücksicht auf unsere eigenthümlichen Handelsverhältnisse eingehende Vorstudien machten, um den Umfang und die praktische Einrichtung des Lagerhaus- und Entrepôt-Geschäftes für Wien richtig zu ermessen. Man gelangte jedoch bald zur Ueberzeugung, daß innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken noch nicht der hinlängliche Spielraum und die sichere Garantie für eine größere Ausdehnung und Rentabilität des Geschäftes zu finden sei.

In Erkenntnis dieser Sachlage waren daher die Gründer der „f. k. priv. Wiener Handelsbank“ vor Allem darauf bedacht, daß für die Errichtung des Lagerhaus-Geschäftes angeammelte Material genau zu prüfen, sich mit den bisher gebildeten Consortien, insbesondere mit der jüngst concessionsierten „österreichischen Lagerhaus-Gesellschaft“ zu vereinigen und den gesetzlichen Geschäftskreis des neuen Institutes von vorneherein in solcher Weise zu erweitern und lebendiger zu gestalten, daß dem Unternehmer eine vollkommen selbstständige Gebahrung und Thätigkeit auf dem gesammten Gebiete des Producten- und Waarenverkehrs gesichert wurde und der neuen Anstalt somit auch alle jene kaufmännischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, die zu einer ungehemmten Entwicklung des Geschäftsverkehrs in seinen verschiedenen Zweigen und Richtungen unbedingt nothwendig sind.

Durch die Form und den Titel einer Handelsbank, welche speziell den Bedürfnissen des Producten- und Waarenverkehrs gewidmet ist, und durch die besonderen Vorrechte, welche dieser Handelsbank durch eine a. h. Concession statutenmäßig gewährt wurden, ist nunmehr die Hauptschwierigkeit beseitigt, die bisher auch der Errichtung des Lagerhaus- und Entrepôt-Geschäftes in Wien im Wege stand. Die „Handelsbank“, deren solide Gebahrung unter allen Verhältnissen dadurch verbürgt ist, daß sie statutenmäßig sich jeder Speculation für eigene Rechnung begibt, soll der natürliche und legale Mittelpunkt und die unermülich arbeitende Förderin des Producten- und Waarenhandels auf dem hiesigen Plage werden. Hiezu ist sie durch die ihr concessionsmäßig eingeräumten Befugnisse vollkommen befähigt und berechtigt. Sie wird unter ihrer eigenen Leitung und Verantwortlichkeit Waarenhäuser und Freilager (Entrepôts) errichten, in welchen in- und ausländische Producte und Manufacte gegenmäßigen Lagerzins und nach Bedarf zollfrei einlagern werden; sie wird die eingelagerten Waaren durch ihre Commissions-Bureau, entweder im einfachen Auftrage der Committenten oder auch mittelst Auctionen und Offertverhandlungen verkaufen; sie leistet Vorschüsse auf in ihren eigenen Magazinen sowohl, als auch außerhalb derselben befindliche Güter; sie besorgt im Interesse ihrer Committenten die Befrachtungen, Expeditionen, Verzollungen, Affecuranz und sonstige, dem Geschäftsverkehre nöthige oder nützliche Zwischenverrichtungen; die Handelsbank wird außerdem größte Lagerhöfe errichten zur Vernehmung von geeigneten Lagerräumen an Fabrikanten, Kaufleute, Producten- und Viehhändler. Endlich ist die Handelsbank auch berechtigt, zur Erbauung der zur Verbindung ihrer Magazine mit benachbarten Eisenbahnen und Wasserwegen erforderlichen Schienenwege und Straßen.

Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, um die wesentlichen Vortheile begreiflich zu machen, welche durch die Gründung eines solchen, mit allen legalen Rechten und geschäftlichen Mitteln reichlich ausgestatteten kaufmännischen Institutes dem gesammten Handelsverkehre unserer Hauptstadt erwachsen werden. Jeder einzelne Ge-

schäftsmann wird aus eigener Erfahrung die Nützlichkeit und den Werth eines solchen Institutes hinreichend zu würdigen wissen. Die Schwierigkeit, gehörige Lagerräume zu finden, die unverhältnismäßige Höhe des Lagerzinses, die große Einbuße an Zeit und Geld, welche mit der Selbstverjorgung der Expeditionen, Verzollungen, Affecuranz u. s. f. verbunden ist, der nicht gering anzuschlagende Verlust an Capital und Zinsen, welcher durch das Festlegen von bedeutenden Waarenquantitäten dem Eigenthümer und Kaufmann entsteht, und die bisher fast unüberwindliche Schwierigkeit, auf gelagerte Waaren zu billigen und soliden Bedingungen Vorschüsse zu erhalten — alle diese und andere Hemmnisse des Producten- und Waarenverkehrs werden sich durch die geschäftliche Einrichtung und Benützung der „Wiener Handelsbank“ binnen kurzer Frist von selbst beheben, die reelle Speculation in Oesterreich wird einen neuen Aufschwung gewinnen und sich auf allen Abzagebieten an dem Welthandel betheiligen können. Zu diesen Vortheilen einer geregelten Geschäftsbewegung, in welcher zugleich auch die gesunde fortschreitende und dauernde Rentabilität des Unternehmens selbst begründet ist, gesellt sich ferner noch, daß der Wiener Handelsbank von Seiten der Staatsbehörden die wirksamste Unterstützung, besonders eine liberale Handhabung der zollmässigen Vorschriften zugesichert ist, und daß unsere Anstalt durch die bereits eingeleitete Verbindung mit den ansehnlichsten hiesigen Credit-Instituten und durch die Errichtung von Filialen und Agenturen auf den wichtigsten Handelsplätzen in der Lage sein wird, ihren Geschäftskreis in jeder Beziehung nach den Bedürfnissen des Handels und entsprechend den verschiedenen Geschäftsconjunctionen zu erweitern und in solider Weise fest zu begründen.

Das Gesellschafts-Capital der „Wiener Handelsbank“ ist auf 10 Millionen Gulden österr. Währ. festgesetzt, welche Summe durch Actien zum Nennwerthe von 200 fl. öst. Währ. das Stück ausgebracht wird. Dieser Actienbetrag zerfällt in zwei Serien, jede zu 25,000 Actien. Zunächst wird die erste Serie von 25,000 Actien ausgegeben. Für die Ausgabe der folgenden Serie ist der Beschluß der General-Versammlung erforderlich.

Die Begebung der ersten Actien-Serie von 5 Millionen Gulden erscheint bereits durch die Zeichnung eines Theilbetrages seitens der Gründer, durch die Betheiligung der f. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt, der nieder-österr. Escompte-Gesellschaft, der ungarischen allgemeinen Creditbank, des Bankhauses S. M. v. Rothschild, sowie durch die zahlreichen Anmeldungen der angesehensten Bank- und Handelsfirmen vollständig gesichert. Im Interesse des neuen Unternehmens wurde es jedoch für zweckmäßig erachtet, auch dem großen Publicum insbesondere den zunächst betheiligten Geschäftskreisen, den Besitz der Actien durch die Ausschreibung einer öffentlichen Subscription zugänglich zu machen.

Der zur öffentlichen Subscription aufzulegende Betrag ist auf die Summe von Einer Million Gulden in 5000 Stück Actien festgesetzt, welche zum vollen Nennwerthe von 200 fl. per Actie subscribirt werden. Nach einem zwischen den Concessionären der Wiener Handelsbank und zwischen der Verwaltung der nieder-österr. Escompte-Gesellschaft getroffenen Uebereinkommen übernimmt das letztgenannte Institut die Leitung der zur ersten Actien-Emission nothwendigen Operationen, respective die Durchführung der hiefür bestimmten öffentlichen Subscription.

Nach § 6 der Statuten der „Wiener Handelsbank“ wird das Geschäft eröffnet, sobald 25,000 Actien gezeichnet und 30 Percent darauf eingezahlt sind. Es wird somit für die P. T. Subscribern die Verpflichtung eintreten, wenige Tage, nachdem die zehnerprocentige Caution in Baarem oder in Effecten für die gezeichneten Actien erlegt ist, auch die volle Einzahlung von 30 Percent auf die zugetheilten Actien zu leisten.

Der vorerst eingezahlte Gesamtbetrag von 30 Percent des halben Actien-Capitals, d. i. 1,500,000 Gulden österr. Währ., wird vollständig genügen, um die Geschäfte der neuen „Handelsbank“, besonders jene der Lagerhäuser und Entrepôts sofort eröffnen zu können. Die Vorbereitungen zur Eröffnung des geschäftlichen Geschäftsbetriebes, namentlich zur geeigneten Einrichtung von Waarenhäusern und Entrepôts, sind bereits so weit getroffen, daß sofort nach geschlossener öffentlicher Subscription und nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen der Geschäftseröffnung auch die bezüglichen Kundmachungen und Circulare ergehen und die geschäftlichen Verrichtungen der Anstalt beginnen werden.

Wien, im September 1868.

Die Concessionäre

der f. k. priv.

Wiener Handelsbank für den Producten- und Waarenverkehr.

bann Möbel, Zimmer-
Wein mit oder ohne Ge-
theilte Sachen aus freier
Nr. 321, Sporergasse,
3-3

bersehen!
einen soliden Wirtshaus
zu Großau. Bewertung
300 fl. in Baarem zu
Michael Wolf
in Pestau.

Körper-Functionen

schwache Kinder
NDON.

ankheiten gelitten, als:
Durchfall, Dysenterie,
Geisteschwäche, Hals-
entzündung des Magens,
Nierenentzündung, Wasser-
speit, Spleen, allgemeine
Schwäche u. s. w. Es ist im
gesunden, leicht verdaulich,
neue Kraft verleiht.

Revalescero und befindet
ungestörten Schlaf und völlig
vielen Jahren entbehre. Dem
Boillet, Pariser.

den 27. December 1854.

gen!
ebigung über die Wirkung der
und mit Vergnügen, sowie
was darüber von vielen Se-
drückenden Unterleibs-Be-
dieses Mittels bereit, ja es
eine große Milderung und
drei Monate darüber gebraucht
von den beklagten Beschwerden
der Per. auch, daß das Mittel

owski, Generalmajor a. D.

berber, den 26. October 1856.
sichem mir gegen meine schon
Unterleibs-Schwäche, die wäh-
rend, Töplig und verschieden
en, sehr gut zu thun, und ich
substanten und bitte mit mir
erfassen zu werden.
behalten
Handelsbank v. Polentz.

en Stuart de Decies.
Boulogne, Grajisch, Waterford,
5. Februar 1849.
der Revalescero war so heil-
sam, noch 10 Pfund derselben zu
eine Anweisung an die Herren
Hünen und dem Publicum ge-
richt hinzuweisen, daß es Hünen
zu beliebigen Gebrauche zu machen.
Stuart de Decies.

Dr. Würzer.
schmerzende Wehl ist eines der
schlimmsten Mittel und erlegt in
es zugleich sehr leicht verdaulich
sehr vielen anderen (schleimigen
so wird es mit dem größten
schleimigen und Nahrung in Kran-
keiten etc., bei Steinbeschwerden,
Reizungen der Harnblase, bei
der Nieren und in der Blase,
ausgeschiedenen Erzeugnisse bedient
diesem Mittels nicht bloß in
an Reiz und Schmerzen lindern
und Luftüberflüssigkeit, wo
rende Eigenschaften gleichzeitig
sehr süßen Gutes wirkt, und
geringsten Maße zu treten, die
die Revalescero beginnende
Schleimen zu heilen vermag.

Dr. Rud. Würzer,
der Arzt in Bonn, und mehrere
gesellschaften Mitglied.

10 fl. — fr. 8. —
20 fl. — fr. 16. —
37 fl. 50 fr. 28. —

sichert e. ruhenden Schlaf, er-
nen zu 12 1/2 fl. = 1 fl. 50 fr.,
fr. 10 fl.

Stemp, den 11. April 1861.
Dieses herrliche Rekrutungs-
mittel

A. Lespiat, Lebererin.

Paris, 26. April 1856.
el Gutes gethan, da ich dadurch
gen und allgemeiner Schwäche.

Gaillard,
Intendant der franz. Armee.
erfendet.

Wien.

kt. in Frankfurt a. M.
Apotheken. 22-150

zu eine Beilage.

Unter
Garantie
 der
Echtheit.

Empfehlende Erinnerung!

Unter
Garantie
 der
Echtheit.

Dr. Beringuier's
k. k. privilegiertes
Kräuter-Wurzelöl
in Originalflaschen zu 1 fl. 8. W.

Balsamische Oliven-Seife
(in Original-Päckchen à 35 Nkr. 8. W.)

Dr. Suin de Boutemard's
Zahn-Pasta
(in 1/2 und 1/4 Päckchen à 70 und 35 Nkr.)

Dr. Beringuier's
Vegetabilisches
Haarfärbungsmittel
(complett in Einm. mit Bürsten und Schalen à fl. 6. W.)

Vegetabilische Stangen-Pomade
(in Stücken à 50 Nkr. 8. W.)

Dr. L. BERINGUIER's
aromatisch-medizinischer
KRONEN-GEIST
(Quintessenz, d'Eau de Cologne).
Original-Flasche 1 fl. 25 und 75 Nkr.

Dr. Koch's
Kräuter-Bonbons
(in 1/2 und 1/4 Schachteln à 70 und 35 Nkr. 8. W.)

Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel
(in versiegelten und im Glase gefüllten
Flaschen à 85 Nkr. 8. W.)

Kräuter-Pomade
(in versiegelten und im Glase gefüllten
Flaschen à 85 Nkr. 8. W.)

Dr. Borchardt's
aromatisch-medizinische
Kräuter-Seife
(in versieg. Orig.-Päckchen à 42 Nkr.)

Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bewährten Specialitäten sind zu den Originalpreisen stets vorrätig für Herrnmannstadt bei **J. Franz Zöhler** und bei **Johann Lurz**, sowie auch für:

Witrig: Friedr. Kelp und Dietrich & Fleischer; **Carlsburg:** Emil Matherny und Joh. Ruz; **Déva:** A. Bohny; **Dées:** Sam. Kremer; **Elisabethstadt:** A. Schmidt; **Fogarash:** Apoth. Gust. A. Nagy; **Kézdi-Vásárhely:** Peter Putás; **Klausenburg:** Apotheker Joh. Wolff und Apotheker Joh. Engel; **Konstadt:** Fr. Stenmer und Apotheker Ferd. B. Felius; **Maros-Vásárhely:** S. Demeter Fogarash; **Mediasch:** Carl Bräuner und Anton & Brandts; **Mühlbach:** G. M. Weissent; **Nagy-Ényed:** Franz Horváth; **Schäßburg:** J. B. Mühlbacher & Söhne; **Szamos-Ujvár:** Apotheker G. Macsimar & Sohn; **Szekely-Udvarhely:** Apotheker J. A. Baum; **Székely-Nagy:** Joh. G. Kinn, Franz. Wadner; **Szilágy-Somlyó:** Ignaz Ruzsa; **Szereda:** A. v. Gogh; **Székelyvár:** Maxim Binder; **Tasnad:** Bal. Szegent; **Thorda:** S. Fr. Rigo und in **Salathna** bei Apotheker Josef Sterzing. 2-15

J. Posch. Sassin: Anton v. Mike, „Zum Mariahsberg“. Schemnitz: Anton Muzsik, „Zur Hoffnung“; Johann Viktorin. Steinamanger: Fr. Pillich, „Zum Auge Gottes“. Stuhlweissenburg: R. Say: J. Braun, „Zum schwarzen Adler“. Szathmar: Ign. Mayer. Szeged: Mich. Brassai, „Zum König Béla“. Szegedin: M. v. Kovács, „Zum Salvator“. Temesvár: J. E. Pecher. Tottis: Aloys Merkl. Ungvár: A. Telendy. Veszprim: K. Ferenczy, „Zum schwarzen Adler“. Zala-Egerseg: Anton Iszö. Zenta: Franz Heisler.

Königreich Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze: Agram: J. v. Hegedüs, „Zum schwarzen Adler“; Ludw. v. Laposy, „Zur heiligen Maria“. Esseg: Ad. Deszathy. Fiume: Georg Catti; Gio. Prodam, „Zum Engel“. Glin: Anton Hauk. Karstadt: A. E. Katkic. Petrinia: Paul Panatz. Semlin: Carl Treschitz. Sissak: Fr. Kubanyi, „Zur gelben Krone“. Veröze: J. K. Bész. Warasdin: Ed. Lellis, „Zum Schupengel“; Dr. A. Halter. Wukovar: A. Kraicsovics.

Bekanntmachung.

Die allerb. conc. Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“ in Wien
mit einem Grundkapitale von **Zwei Millionen Gulden ö. W.**, wovon **Eine Million Gulden** in 5000 Aktien à 200 fl. ausgegeben ist, welche **baar und voll eingezahlt sind**, schließt
Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen
nach Maßgabe der über jeden Geschäftszweig ausgegebenen gedruckten Versicherungs-Bedingungen.
Die „DONAU“ hat sämtliche von der k. k. priv. Ersten österreich. Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen und noch in Kraft stehenden Versicherungen mit den entsprechenden Prämien-Einnahmen und Prämien-Reserven übernommen und betragen in Folge dessen ihre Baarmittel mehr als **Drei Millionen Gulden ö. W.**
Nachdem die Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“ mittelst hohen Erlasses, ddo. Pest, 23. Januar 1868 die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Ländern der ungarischen Krone erhalten, haben wir die **General-Agentenschaft für Siebenbürgen**

Herren Carl Fabricius s. Söhne in Kronstadt

übertragen.
Wir ersuchen, hievon Kenntniß zu nehmen und werden bemüht sein, dem Vertrauen, mit welchem die allerb. conc. Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“ beehrt werden wird, in jeder Beziehung zu entsprechen. Wir haben uns als Ziel vorgezsetzt, durch **strenge Rechtllichkeit in unserer Handlungsweise, offene Darlegung unserer Geschäftsverhältnisse, pünctliche Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten und lokale und prompte Erfüllung unserer Verpflichtungen**, den Ansprüchen zu genügen, welche das Publicum an eine Versicherungs-Anstalt zu stellen berechtigt ist.
Wir bestätigen, daß alle bei der Ersten österreich. Versicherungs-Gesellschaft geschlossenen und noch in Kraft bestehenden Versicherungen bis zu ihrem Ablauf unter unserer Garantie stehen, und daß hiefür eine Nachzahlung an Prämien nicht gefordert wird.
Für alle in den Ländern der ungarischen Krone geschlossenen Versicherungen nimmt die „DONAU“ ihren Gerichtsstand vor dem Wechselgerichte e. 3. in Pest.
Wien, am 1. August 1868.

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“.
Pesta, Colditz,
Verwaltungs-Rath. General-Director.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfiehlt sich die unterzeichnete General-Agentenschaft zur Uebernahme von
Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen
und erklärt sich zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.
Statuten, Prospekte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt.
Kronstadt, am 1. August 1868.

Die General-Agentenschaft:
Carl Fabricius s. Söhne.
Bureau: Marktplatz.

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“ in Wien.

Geschäfts-Anzeige

für die Zeit vom 1. September 1867 (Geschäftsbeginn) bis Ende Mai 1868 inclusive übernommener Versicherungen.

Versicherungs-Summe	Baare Prämien-Einnahme	Rückversicherungen und Storni		Netto-Prämie	Schäden			
		Versicher.-Summe Gulden	Prämie Gulden		Anzahl	dafür sind Brutto in Reserve gestellt Gulden	betragen vor-ausfichtlich abg. Rückverf. Gulden	
a) Feuerversicherung	642,929.204	1,485.268	136,798.825	455.061	1,030.207	1296	407.653	324.759
b) Transportversicherung	31,806.062	82.255	4,310.664	20.125	62.130	1331	27.432	19.250
c) Hagelversicherung	4,252.840	90.119	2,222.062	48.176	41.943	289	45.000	22.000
d) Lebensversicherung	7,461.517	169.105	1,203.301	18.872	150.233*	92	65.628	62.628

und fl. 26.785 36 kr. versicherte jährl. Rente. * Hierzu tritt noch die vorhandene Reserve von fl. 745.000.
Wien, 3. Juli 1868.

Allerb. conc. Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“.
Pesta, Colditz,
Verwaltungs-Rath. General-Director.

Verwaltungsrath.

Präsident:
Wilhelm Freiherr von Henikstein, Großhändler, Commandeur und Ritter mehrerer hoher Orden, böhmischer General-Consul etc.

Vice-Präsident:
Leopold Ritter von Wertheimstein, Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, königl. bairischer Consul, Ritter mehrerer hoher Orden.

Verwaltungsräthe:
J. M. Löwenthal Ritter von Linau, Großhändler, Director der Nationalbank, k. k. Rath, Director der Ersten österreich. Sparkasse, Ritter mehrerer hoher Orden etc.
Gustav Figdor, Großhändler etc.
J. Lippmann, Großhändler, Reichsrathsmitglied etc.
Anton Pesta.
Friedrich Knoblauch, General-Director } der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Th. Lange, Director }
Friedrich Koch, General-Director der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Direction:
General-Director:
Carl Colditz.

Stellvertreter des General-Directors:
H. Oertel, Director.
Bureau: Wien, Schwarzenbergplatz 14. 8-3

Laut Gutachten der Herren Hofräthe und Professoren **Oppolzer, Balassa**, des k. k. Medicinal-Rathes und emer. Decan der medic. Facultät **Dr. v. Viszanik**, sowie der Primärärzte **Kovácz, Löwy** und **Dr. Lenk** (Hausarzt des kaiserlichen Schwarzenberg), ist

H. Rosenthal's Wiener Glycerin-Eisen-Liqueur

ein vortreffliches Mittel gegen alle anämische Zustände. Erwägt man noch, daß das Präparat von den Primärärzten des k. k. allgemeinen Krankenhauses, wie von sehr vielen anerkannten Ärzten in Anwendung gebracht, und von den Professoren **Heller, Kletzinsky** und **Hauer** etc. chemisch untersucht, so kann man wohl behaupten, daß der genannte Liqueur das unstreitig beste Mittel gegen **Bleichsucht, Blutarmuth, Entkräftung** und für **Reconvalescenz** ist.

Wiener Glycerin-Eisen-Magen-Liqueur

sehr empfehlenswerth gegen

Magenbeschwerden und Hämorrhoiden.

Beide Präparate sind, die große Flasche à fl. 2, die kleine Flasche à fl. 1.35, durch die meisten Apotheken der österreichischen Monarchie zu beziehen.
Haupt-Depôt: H. Rosenthal in Wien.
Praterstraße Nr. 24.

Großfürstenthum Siebenbürgen: Schäßburg: J. B. Teutsch (Haupt-Depôt für Siebenbürgen). Hermannstadt: Dr. A. Kayser. Karlsburg: Dr. Reker. Klausenburg: Dr. Georg Hintz. Kronstadt: Ferd. Jekelius, „Zur Hoffnung“. Maros-Vásárhely: Max Bucher. Marktschelken: G. Szenczy. Mediasch: W. Wolff. Székely-Nagy: Tr. Wachner. Székely-Udvarhely: J. A. Kanizs.

Königreich Ungarn: Pest: Josef v. Török, „Zum heil. Geist“; Michael Jesovits; Pharmaceutisches und technisch-chemisches Institut; Dr. D. Wagner, „Zum Reichspalatin“; Fr. Formágyi, „Zum Maria Mutter Gottes“. Ofen: Apotheker der barmherzigen Brüder. A-Lendva: Ad. Kiss. Arad: Carl Ring, „Zum Engel“; Franz Ströbl. Batsaszek: Ludw. Posch. Briesz: J. Zornlaib. Csacza: F. Bentsath. Debreczin: Franz Borsos. Eisenstadt: Fr. Grünzer, „Zum St. Salvator“. Erlau: Apotheker der barmherzigen Brüder; Johann Weszely. Eperies: Carl Schmidt. Fünfkirchen: Ferd. Kanizs, „Zum gelben Adler“. Füred (Bodort): Ign. v. Orban, „Zum Löwen“. Gr.-Kanischa: Josef Belús; Carl Lowák, „Zum Salvator“. Grosswardein: Johann Sonnenfeld. Güns: Franz X. Strehle, „Zum ungar. König“. Iglo: Gustav Tirscher. Kaposvár: J. Markus. Kaschau: L. Hegedüs, „Zur ungar. Krone“; W. Maletzer; C. Wandraschek, „Zur Dreifaltigkeit“. Keszmark: C. A. Genersich. Komorn: S. Grötschel, „Zur göttlichen Vorlebung“. Krennitz: D. J. Nemsek, „Zum Salvator“. Lippa (Sanat): Josef Bán. Lugos: Franz Kronetter, „Zum weißen Adler“. Miskolez: Dr. Stefan Csathi Szábo, „Zum ungar. König“; Dr. Julius Szábo; Franz Medveczki. Mohács: J. Pyrker. M-Theresiopel: J. Brenner. Neusatz: C. B. Grosszinger, „Zur Dreifaltigkeit“; C. Ludwig. Neustadt a. d. Waag: Emil Keller. Oedenburg: Andr. Mezey, „Zum König von Ungarn“. Pressburg: F. Heinrich, „Zum heiligen Geist“; D. Schneberger. Pressburg: Felix Piszatory. Raab (Szigeth): Josef Tropper, „Zum Auge Gottes“; M. Zittrich. Rimaszombat: C. Hamalich, „Zum Einhorn“. Rosenau: J.

eing
für
An
leit
stat
also
ber
10
2-

F. Billar

VI. Mariahil
Großes Lager v
lards und all

Stoc

Erste

Mode

2000 Damen-
3000 Herbst-
2000 Winter-
1500 Winter-
3000 Jacken in
Farben
Englische Sam
leids
Englische Seiden
Sammt-Pale
In Kleide
1 Mohair-Kleid
1 feines Luster-
1 engl. Modestof
10,000 Spanne
Tücher
M
lungen gegen Ge
10-12 **W**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Vermögensstand mit 30. Juni 1867	ö. W. fl.	17,122.594.50 ¹ / ₂
Hievon auf Hypotheken angelegt	ö. W. fl.	16,382.412.51 ¹ / ₂
in Grundentlastungs-Obligationen	ö. W. fl.	342.363. —
in Silber-Prioritäts-Obligationen	ö. W. fl.	124.993.75

Beim Herannahen des Jahreschlusses beehrt sich die Administration zum Beitritte einzuladen, mit dem Bemerkten, daß neue Einlagen und Nachzahlungen, insoferne dieselben noch für das Jahr 1868 gültig sein sollen, bis längstens 15. December d. J. bei der Kassa der Anstalt in Wien (Graben, Sparkassengebäude) oder bei einer Commandite in der Provinz zu leisten wären.

Die Besitzer von Theileinlagen nach den älteren Statuten werden erinnert, daß statutenmäßig nur die Zinsen der runden Beträge der Einlage zugeschrieben werden, daß es also im Interesse der Theilnehmer liege, ihre Einlagen, über deren Stand die Administration bereitwillig Auskunft ertheilt, alljährlich durch kleine Nachzahlungen auf die nächste, durch 10 theilbare Summe zu erhöhen.

Wien, den 10. October 1868.

Die Administration der allgem. Versorgungsanstalt.

2-2

Jedem Ehemann zu empfehlen:
Kein unerwünschter **Kindersegen.**
von Dr. O. Wilde.
Zu beziehen durch O. Grundlach, Berlin, Mittelstr. 17
Preis 1 Thlr.
Ein Jeder lese und urtheile dann.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der
Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt.

Josef Nagy,
Orgelbauer in Kronstadt (Burgen-
gasse Nr. 543.) empfiehlt sich zur Anfertigung von neuen Werken und pünktlichen Bejorgung, sowohl von Kirchenorgeln als auch von französischen Harmoniums. Geneigte Aufträge wollen unter obiger Adresse zugesendet werden. 3-6

Bären.
Einige Exemplare von ganz großen Bären — am Körper und am Kopfe nicht verstimmt — werden gefaßt.
Telegraphische Anfrage, im Falle der Erlegung eines Bären, an G. Lix in Wien, Riemerstraße Nr. 10. 2-4

Electrische Haus-Telegraphen
und
akustische Sprachröhren,
äußerst praktisch für **Hôtels, Palais, Bureau, Fabriken, Kranken- und Wohnhäuser,**
verfertigt unter **Garantie** der Dauerhaftigkeit zu den billigsten Preisen
B. Egger.
Niederlage: Kärntnerstraße Nr. 53 in Wien, vis-à-vis dem neuen Opernhaus.
Unter die große Anzahl meiner geehrten Kunden habe ich die Ehre zu zählen:
Se. Maj. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, Ludwig Victor, Wilhelm, Prin. Philipp von Würtemberg, das Casino des hohen Adels, Hotel Lamm, Leopoldstadt, Hotel Europa und National, Pest.
Auf briefliche Anfragen wird bereitwillig Auskunft ertheilt, und werden gegen Einsendung von Plänen genaue Ueberschläge kostenfrei gemacht. 10-12

„in Wien“
„Million Gulden“
„Berungen“
„ingungen.“
„Versicherungs-G.“
„prechenden Prämien-Ein-“
„mittel mehr als Drei“
„ddto. Pest, 23. Januar“
„erhalten, haben wir die“
„stadt“
„trauen, mit welchem die“
„ziehung zu entsprechen.“
„Handlungsweise,“
„ngung aller Geschäfte.“
„ngen, den Ansprüchen“
„ellisch auf geschlossenen“
„garantie stehen, und daß“
„nimmt die „DONAU““
„DONAU.“
„or.“
„General-Agentenschaft zur“
„berungen“

in Wien.
1868 inclusive über-
S ch ä b e n
dafür sind getragen vor-
trutto in Re- ausfichtlich
erbe gestellt abg. Rückberj-
Gulden Gulden
407.653 324.759
27.432 19.250
45.000 22.000
65.628 62.628
Referve von fl. 745.000.
er hoher Orden, hollän-
königl. bairischer Consul,
t. Rath, Director der
Gesellschaft.
10-12
3-3

2-6

F. J. Zizula,
Billard-Fabrikant
in Wien,
VI. Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.
Großes Lager von neuen und überpielten Bil-
lards und allen Caffeehaus-Einrichtungen.

Stock-im-Eisen
in Wien,
Erstes und größtes
**Damen-
Mode-Magazin.**

2000 Damen-Anzüge	von fl. 3.— aufwärts.
3000 Herbst-Paletots	von fl. 5.— aufwärts.
2000 Winter-Paletots	von fl. 8.— aufwärts.
1500 Winter-Mäntel	von fl. 10, 15, 20.
3000 Jacken in allen Farben	von fl. 3 ¹ / ₂ aufwärts.
Englische Sammt-Pa- letots	von fl. 15—25.
Englische Seiden-Nell- Sammt-Paletots	von fl. 50—180.

In Kleiderstoffen das Neueste.

1 Mohair-Kleid	von fl. 3 ¹ / ₂ , 4 ¹ / ₂ aufwärts.
1 feines Lüster-Kleid	von fl. 5, 6 aufwärts.
1 engl. Modestoff-Kleid	von fl. 7—12 aufwärts.
10,000 Shawls und Tücher	von fl. 3—25 u. fl. 100.

Muster gratis und franco. Bestel-
lungen gegen Geldeinsendung oder Nachnahme.
Pius Graf,
W i e n. Stock-im-Eisen.
10-12

Die modernsten und billigsten Kleider,
Die je gemacht ein Schneider,
für Männer oder Knaben
Die sind jetzt nur zu haben
im
Kleider-Magazin
des
Keller & Alt,
am Graben Nr. 3,
Ecke der Kärntnerstrasse,
früher Stock-im-Eisen,
ausgezeichnet mit der höchsten Preisme-
daille 1867.

Ein moderner Ueberzieher
8 fl.
Herbst-Anzüge
16 fl.

Commerzanzüge	von fl. 12 bis fl. 36
Leinenanzüge	„ 10 „ 26
Frühjahrsröcke	„ 5 „ 24
Herbstjehor	„ 8 „ 28
Winterröcke	„ 6 „ 50
Jagd- und Schützenröcke	„ 6 „ 22
Fracks und Gehröcke	„ 14 „ 28
Priesteröcke	„ 16 „ 30
Schulröcke	„ 8 „ 26
Kanzleröcke	„ 4 „ 12
Reinleider	„ 4 „ 12
Glitt	„ 2 „ 8
Turner-Anzüge	„ 3 „ 8

Außerdem alle erdenklichen
Herrn-Kleider-Artikel.

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit gefälli-
ger Maßangabe von **Brustweite** (über Brust und Hüften),
der **Bauchweite** (rings um die Taille) und der **Schrittlänge**,
werden gegen Geldeinsendung oder Postnachnahme
bestens ausgeführt und **Preis-Courants** auf Verlangen
gratis und franco zugesendet.

Um das Vertrauen des geehrten Publicums uns
in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, und in Be-
rückichtigung, daß bei dem häufigen Andrang im Ge-
schäfte wir unmöglich durch Stoffmuster die täglich neuen
Waaren zur Ansicht bringen können, übernehmen wir, bei
Angabe der Farbe und des Preises, die Wahl der Klei-
dungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst,
legen jedem **Pakete einen Garantieschein bei**,
daß die von uns bezogenen Kleidungsstücke,
wenn dieselben aus wech immer für einem
Grunde nicht entsprechen, ohne Aufwand zurück-
genommen werden.

Schachtelungsbill
Keller & Alt,
Wien, Graben Nr. 3 in Wien.
122-200

Für die geehrte
Damenwelt.
Grösstes Lager
in der neuesten
**Herbst- und Winter-
Confection**
des
Eduard Bopp
in Wien,
Stadt, Plankengasse Nr. 6.

Nur aus den solidesten, besonders gewählten und
modernsten Stoffen gearbeitet, sind stets am Lager:
1 Jaquet aus Plüsch fl. 6
1 " " " " von fl. 9—12
1 fein " " " " von fl. 15—18
1 Jaquet aus Velour von fl. 8—15
1 " " " " feinst. Modestoff von fl. 15—30
1 " " " " schwarz von fl. 4—30
1 Halb-Paletot von fl. 12—36
1 Winter-Paletot von fl. 15—48

Seiden- und Sammt-Gegenstände
zu jedem Preis.

**Größtes Lager von Reise- und
Regenmäntel.**

Für die größte Aufmerksamkeit bei Bestel-
lungen und sofortige Effectuirung bürgt der lang-
jährige Bestand der Firma, und wird jeder nicht
passende Gegenstand innerhalb 14 Tagen um-
getauscht. 7-12

Pariser Damen Mieder
(Corsets)
bei
M. Weis
aus Paris.
Stadt Neuer Markt
(Mühlmarkt)
N^o 2 W I E N 1^o Stock

Preise der Mieder
von 8, 10, 12, 14 bis 16
fl. ä. W. Ceinture von
6, 8, 10 bis 12 fl. ä. W.
Bei Bestellung durch Cor-
respondenz erbittet man
das Maß in vier Papier-
streifen: 1. Umfang von
Brust und Rücken unter
den Armen genommen. 2.
Umfang der Taille. 3.
Umfang der Hüften. 4.
Länge von unter dem Arme
bis zur Taille. Das Maß
ist am Körper über das
Kleid zu nehmen.

17-100

Feuerspritzen, Etabliert 1823.
Garantie.
Pumpen, Illustrirte
Schläuche, Preis-
Feuer-Eimer, Courants
Ausrüstung gratis
für per
Feuer- 10 Pf.
wehren.
**Wm.
KNAUST**
Wien.
Leopoldstadt, Wiesbachgasse 13,
gegenüber dem Augarten.

**Wien's
grösste Ausstellung**
im Industrie-Bazar von
S. Granichstädten,
Graben Nr. 29,
im Innern des Trattnerhofes, bietet das Schönste und
Neueste von Holz-, Leder-, Bronze-, Galanterie- und
Schmuckgegenständen zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Das
ostindische Kaffee- u. Theemagazin
hält großes Lager Kaffee's à 60 Kr., 65 Kr., bis fl. 1.10
per Br. Pfd., echt chinesisches Thee à 2 fl. bis 8 fl. per
Br. Pfd., auch 1/2 und 1/4 Pfd., echten alten Jamaika-
Rum à fl. 1 bis fl. 1.50 per große Buttrille. Niederlage:
Wien, Graben Nr. 29, im Innern des Trattner-
hofes. In die Provinz gegen Nachnahme. Preis-courants
franco und gratis.
Daher die Niederlage der anerkannt besten und
billigsten
feuerfesten Cassen
von D. E. Wiese. 8-8

Commissions-Geschäft in Allem. auch in Landesproducten.

M. Zeisler empfiehlt sein

behördlich concessionirtes Bureau.

Pest, Königsgasse 60.

Agentur. Incasso.

Commission in alle Druck- und Schreib-Papiere.

Annoncen-Aufnahme-Bureau für alle in- u. ausländ. Zeitungen.

Das seit kurzer Zeit seines Bestehens wegen außerordentlicher Billigkeit, solider und reeller Bedienung von einem geehrten P. T. Publicum best anerkannte große

KLEIDER-MAGAZIN

der **Ersten Pest-Ofener Herrenkleider-Halle,**

6 Pest, Dorotheagasse Wurmhol I. Stock 6

empfehlte in reichhaltiger Auswahl von In- und Ausländer-Stoffen, nach neuester Façon, auf eleganteste und solid gearbeitete

zu staunend billigen Preisen

Priester-Röcke von fl. 18-40.

Herbst-Überzieher	von fl. 10-35	Winter Röcke	von fl. 18-60
Herbst-Jaquets	" " 10-25	Winterhosen	" " 6-12
Herbst-Anzüge	" " 15-35	Wintergiletts	" " 3-8
Sammt-Jaquets	" " 12-35	Salon-Anzüge	" " 24-46
Jagdbrüde	" " 8-20	Haus- und Kammerbrüde	" " 4-12
Reisemütel	" " 13-40	Schlafbrüde	" " 10-30

Empfehlte ferner deren **Reisepelz- und Kleider-Ver-Anstalt** zu den annehmbarsten Bedingungen; auch werden **alte Kleider gegen neue** umgetauscht.

Bestellungen, mit gefälliger Maßgabe der **Brustweite** (über Brust und Rücken), der **Bauchweite** (rings um die Taille) und der **Schrittlänge**, werden gegen Geldeinlösung oder Postnachnahme bestens ausgeführt. — Um das Vertrauen des geehrten Publicums in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, sind wir bereit, Stoffmäntel, die täglich neue Waare zur Ansicht bringen, zu übergeben, und übernehmen bei Angabe der Farbe und des Preises die Wahl der Kleidungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst, nehmen aber selbe ohne Anstand gleich wieder zurück, falls diese aus wech immer für einem Grunde nicht entsprechen sollten.

!!! Telegraphische Depesche !!!

Das Londoner Concurs-Gericht hat mittelst Decret verfügt, daß das **Lager der englischen Compagnie im Central-Depot, Wien, Tuchlauben Nr. 11**, zwangsweise und sofort verkauft werden muß. Die enormen Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als **20.000 Stück** englischer Herren- und Damen-Leinwände, englischen Taschentüchern, Tischzeugen und feinsten englischen Strümpfen zu den unvergleichlich billigsten Preisen. Die so niedrigen Preise im Verhältnis der schweren Qualität und Schönheit sammtlicher Artikel dürfen für jeden, sowohl Privaten als auch für Wiederverkäufer von größtem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.

Man vergleiche genau die hier notirten Preise

gegen andere Preis-Contrats und erwäge ferner, daß nichtconveniente Waare ohne Anstand retour genommen und das Geld sofort franco zurückgehendet wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantirt ist.

15000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis fl. 4.80.	500 Stück hochfeine englische Handgepinnst-Weken, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 28, 30 bis fl. 35 das allerfeinste.
10000 Stück Leinen-Herrenhosen in jeder Größe, à fl. 1.80, 1.50, 1.80 bis fl. 2.	1250 Stück englische Weken in halben Stücken zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis fl. 13.
9500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Muster, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis fl. 2.80.	2000 Ellen feine englische Weigharn-Leinwand, % Wiener Ellen breit, à 32 fr.
8000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis fl. 10.	2500 Duzend englische Leinen-Taschentücher fl. 2, 3, 3.50 bis fl. 4; zu halben Duzenden abgegeben.
3000 Stück Damenhosen und Nachcorsets vorzüglichem Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis fl. 3.	2000 Duzend englische Leinen-Battisttücher für Herren und Damen à fl. 5, 6, 7 bis fl. 8; zu halben Duzend abgegeben.
1300 Stück Leinen-Nachhemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis fl. 4.50.	20000 Stück Hemdbrust-Einsätze aus allerfeinstem Battist-Leinwand mit Quer- oder geraden Faltten, à 80 fr., fl. 1 bis fl. 1.50.
800 Stück Damen-Unterbrüde, in allen gewöhnlichen Mäßen geflickt, auch einfache, à fl. 3.50, 4 bis fl. 5.50.	600 Stück englische Leinen-Damast-Tischzeuge, neueste Dessins, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Atlas-Damast um den dritten Theil des Wertes.
1500 Stück feine und mittelfeine Leinwand à 50 Ellen jedes Stück, % breit, à fl. 18, 20 bis fl. 28.	23000 Ellen extrafeine, weiße englische Strümpfen und Babapols, schwerer Qualität, pr. Elle 25, 28, 30 bis 40 fr. die allerfeinsten.

Verwendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der ganzen österreichischen Monarchie. **Verpackung wird nicht gerechnet.** — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück indische Battisttücher gratis verabfolgt.

Adresse: **Central-Haupt-Versendungs-Depot, Wien, Tuchlauben 11, im Gunkel'schen Hause.**

Kosten-Ersparnis bei Annoncen

und viele bedeutende Vortheile bietet den **P. T. Inserenten** das im Jahre 1858 gegründete und vom hohen k. k. Staats-Ministerium concessionirte erste österreichische

Annoncen-Bureau des A. Oepelik in Wien,

Wollzeile Nr. 22,

in wechselseitiger Verbindung mit den größten Geschäftsstellen dieser Art in **Paris, Florenz, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg u. Bremen.**

Der solide und über ganz Europa ausgebreitete **Auf obiger Firma** bietet den P. T. Inserenten die volle **Garantie** der reellsten und billigsten Ausführung aller diesfälligen Aufträge. Obige Firma erweist sich einer großen Anzahl von **Anerkennungsschreiben** über pünktliche und billige Ausführung der ihr übertragenen Geschäfte von verschiedenen hohen **Landesstellen** der österreichischen Monarchie, sowie von diversen **Anstalten, Instituten, Industriellen und Privat** aus allen Ländern.

Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.

Reinigung der Zähne!

Das berühmte

Anatherin-Mundwasser,

dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete Güte zahlreiche Beweise vorliegen, ist um den Preis von **40 Kreuzer** zu haben beim Erzeuger **C. Spitzmüller, Apotheke am hohen Markt in Wien.**

Ferner: In **Sermannstadt** bei **Hrn. J. Fr. Schneider**; in **Schäßburg** bei **Hrn. J. Teutsch**; in **Klausenburg** bei **Hrn. Alex. Czabo**; in **Kronstadt** bei **Hrn. Friedr. Stenner.**

Kundenanzahl in den österr. Provinzen bereits 9500!

An das **P. T. Publicum Oesterreichs** macht die Geschäftsleitung der größten

Leinwand- und Wäsche-Fabrik

im Eckgewölbe der **Simmelpfortgasse** **E. FOGL,** im Eckgewölbe der **Simmelpfortgasse**

WIEN, 27 Kärntnerstrasse 27

„Zum Erzherzog Karl“

die Anzeige, daß sie bei den **Industrie-Ausstellungen** mit den höchsten und zwar mit silbernen Medaillen einzig und allein ausgezeichnet wurde.

Indem wir **alle brieflichen Aufträge** (in jeder beliebigen Sprache) gegen Geldeinlösung, Bahn- oder Postnachnahme (bei Uebernahme des Waaren-Paquets Ertrag des Betrages) liberalithin zu versehen bereit sind, führen wir **unter vollster Garantie** nachstehendes Verzeichniß zu **bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen** an:

Rumburger Leinen-

Herrenhemden (Salsumfang ist anzugeben) à fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 8 die allerbesten.
 Damenhemden glatt à fl. 1.80, fl. 2, feine geflügelten fl. 2 1/2, sowie Schweizer Form, ganz neue Formen mit Stiderei à fl. 3, 3 1/2, 4, 5, so auch allerfeinste Leinen- und Battisthemden mit Stiderei, auch Spitzen (Fantasie parisienne) à fl. 6 bis fl. 8.
 Herren-Unterhosen à fl. 1, 1.50, 2, 2 1/2 bis fl. 3, Reitschnitt, französl. und ungar. Façon.
 Damen-Hosen aus Leinen, Percail oder Barchent fl. 2, 2 1/2 bis fl. 3 mit Stiderei-anlag.
 Damen-Nachhemden oder Nach-Corsets aus Percail oder feinstem Barchent à fl. 2 bis fl. 2 1/2, aus Leinen oder französl. Battist mit Stiderei à fl. 3 1/2, 5 bis fl. 6.
 Damen-Nachhemden aus Leinen- oder Schiring, das halbe Duzend einfache à fl. 1.50, bessere fl. 2, mit Stidereien und Einfügen fl. 3, 4 bis fl. 5 die elegantesten.
 Damen-Unterbrüde aus Percail à fl. 3, aus feinstem couvrirt oder feinstem Roß-Barchent à fl. 4, mit Schling und Stiderei-Einfügen fl. 5, 6 bis fl. 8 in Schleppe (Noveaute).
 Damen-Strümpfe oder Herren-Fußsocken das Duzend à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 die feinsten.
 Halskrügen, neueste Façon, pr. Duzend fl. 2, 3 bis fl. 4 (Salsumfang anzugeben).
 1 Duzend Leinen-Taschentücher à fl. 1.50 bis fl. 2 kleine; größere und feinere à fl. 2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8.
 1 Duzend Zwirn-Battisttücher für Damen à fl. 5, 7, 9 bis fl. 10 die feinsten.
 Servietten oder Handtücher pr. Duzend nur fl. 5, 6, 7 bis fl. 9 in Zwirn-Damast.
 1 Leinen-Tischgarantur für 6 Personen (1 Tischuch mit 6 passenden Servietten) à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 in feinstem Damast.
 1 Tischgarantur für 12 Pers. (d. i. ein großes Tafeltuch mit 12 passenden Servietten) à fl. 10, 12, 16 bis fl. 20 in feinst. Damast.
 30 Ellen farbiges Bettzeug à fl. 8, 9, 10 bis fl. 12 das allerbeste.
 30 Ellen Handgarn-Leinwand gebleicht, auch Doppelzwirn, ungebleicht, zu fl. 7.50, 9.50, 11, 13, 15 bis fl. 18 die schönsten.
 30ellige Creas- oder Wirthschafts-Leinwand à fl. 14, 16, 18 bis fl. 20 die schönsten.
 40 bis 42 Ellen vorzügl. Webenleinwand (zu feiner Bettwäsche od. 12 Damenhemden) fl. 14, 15, 18, 22 bis fl. 24 die allerhöchste.
 48ellige belgische Webenleinwand à fl. 22, 25, 30 bis fl. 35, für Hemden sehr zu empfehlen.
 50 u. 54 Ell. unvergleichlich gute Rumburger od. Holländer Weben (Handgepinnst u. % breit) zu 20, 25, 30, 35, 40, 50 bis 60 fl.

Die Herren k. k. Officiere

erhalten für den Betrag von 35 fl. 1 Duzend Halsstreifen mit Schmir, 6 Stück Leinen-Taschentücher, 3 Stück Battisttücher, 4 Stück Handtücher, Alles gestickt, 6 Paar Zwirn- oder Woll-Fußsocken, 4 Leinen-Unterhosen, 6 Stück und zwar 3 Stück feinste englische Schiring- und 3 Stück feine Leinenhemden, 4 Paar Extra-Manschetten und 6 Stück Sechstragen (Salsumfang anzugeben), zu einem Beutleid und Blouse 7 1/2 Ellen Russisch-Leinen, gran. **Gratis** für deren Diener ein Hemd.

Um auch dem Wunsche vieler **k. k. Officiers-Uniformverwaltungen** hier und in den Provinzen zu entsprechen, wird denselben für alle Gattungen Leinen- und Wäschwaaren auf briefliches Verlangen von Seite der Geschäftsleitung ein unbeschränkter Credit eingeräumt.

Die Zahlungen können in Theilbeträgen und nach Bequemlichkeit geleistet werden.

Bestellungen aus den Provinzen werden gegen Geldeinlösung oder Nachnahme unter Garantie bestens zugesandt und Briefe bittet man zu adressiren an die

Leinen- und Wäsche-Fabrik, Kärntnerstrasse Nr. 27, im Eckgewölbe der Simmelpfortgasse, „Zum Erzherzog Karl“, Wien.

Filial-Niederlage: Stadt, Kärntnering Nr. 1, Palais Wiener.

Hemden, welche nicht bestens passen, werden retour genommen.

Kunden oder Käufer von je 50 Gulden erhalten 6 Servietten gratis.

Wäschestempel,

in ganz Europa anerkannt, ersehen das löstliche Marken und Namenszeichen der Wäsche, daher für **Hôtels, Bäder, Spitäler, Erziehungs-Institute, Pensionate, Familien** und für die Herren **k. k. Officiere** besonders wichtig.

1 Wäschestempel mit 2 Buchstaben 30 fr.
 1 Placon Merkfarte, unauslöschlich, 30 fr.
 1 Druckpfeiler und Bügel 10 fr.
 1 Ziffer 6 fr., Kronen jeder Art 40 fr.
 1 Stampille mit Geschäftsfirmen, Namen und Wohnort von fl. 2.85 bis fl. 4.
 Graveur- und Schablonen-Arbeiten in ganz correcter Ausführung unter Garantie, um 40 Percent billiger als überall.
 Briefpapiere pr. 100 Stück, fein weiß, 35, 55 bis 75 fr., bunt 65 fr. Convent 35, 55 bis 75 fr., bunt 65 fr.
 100 Stück Monogramme auf Papier und Converte, farbig 45 fr. und Monogramm-Siegelmarken 25 fr.
 1000 Stück mit ganzem Namen und Wohnort, beliebige Farben, fl. 1.80 bis fl. 2.50.
 100 Stück Visittkarten auf Briefpapier 60 fr., auf Doppel- und 85 fr.
 Billigste Pakfgwaare pr. Stück: 1 Glühöl 20, 25, 30 fr. 1 Kaffeeföl 10, 15, 20 fr. 1 Oberlöschöl 40, 50, 60 fr. 1 Suppenlöschöl pr. 1 fl., 1 fl. 50. fr. 1 Paar Leuchter 1 fl. 20 fr., 1 fl. 50. fr., 2 fl. 60 fr.
 Essbestecke: 1 Paar schwarz Holz 15, 20, 30, 40, 50 fr. 1 Paar weiß Bein 25, 30, 40, 50 fr. 1 Paar Dessert 20, 30, 40, 50 fr., pr. Duzend 5% Rabatt.
 Schreib-Requisiten, Galanterie-, Nürnberger-, Bijouterie-, Bronze-, Stahl- und andere Waaren in reicher Auswahl.

H. Bettelheim's Commissions-Geschäft im Gebäude der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien.

Papier-, Galanterie-, Eisen- und Wäschehändler machen wir besonders auf die Wäsche stempel aufmerksam, denen wir bedeutenden Rabatt gewähren.

Aufträge per Nachnahme. Prescourante gratis und franco.

Sermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 23. October 1868.

Namen der Verkaufsartifel.	Bester fl. kr.	Mittel fl. kr.	Weniger fl. kr.
Nieder-österr. Mezen			
Weizen	4 80	4 53	4 27
Halsfrucht	3 60	3 33	3 17
Korn	2	1 93	1 67
Gerste			
Hafser	1 60	1 47	1 33
Aufkorn	1 60		
Erbsen	93		
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	8 50		
Semmelmehl	7		
Weißpohlmehl	5 50		
Schwarzpohlmehl	4		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	16		
Linsen	16		
Bohnen	10		
Hirse	16		
Zentner Heu gebundenes	67		
" ungebundenes	60		
" Stroh, Lager	40		
" Stroh, Lager	30		
Die n.-öst. Klasten hartes Holz	12		
n.-öst. Pfund Rindfleisch	18	17	14
" " Kerzen, gegossene	40		

Erchein mit Ausnahme d. Sonntags täglich. für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 fl. Monat 1 fl.

Mit Postverendung

Im Inland: halbjährig 8 fl., w. jährig 4 fl. 8. 2

Im Ausland: vierteljährig 5 fl.

Redacteur u. St. thümer

Th. Steinhaufen

Filial-Abonneme Kaufmann; in W

Nr. 255

(Verleib u. kapitel erlebige dr. Heiß-Vadieder Pfe aber dem Hofnaer vics, endlich die Ignaz Pollen b

Die Erlaubni haben erhalten: d. B a m b e r y die D Sautz Moriz und Hofrath Samuel J Christoph-Dordens.

(Verorbu gungs- u. in t f Armees-Verformman worden, die Trup Mitstärkungen die als Übungsterrain betreten und überba bemerkt, daß die zu wortung gezogen, se

Unter der das „N. F. W.“: A Regierungskreisen fi schlichen und drai zu büßen glauben. Man dieses Land er als Theil und Staes denn so organis um die Wiederherst kann. Täglich, heiß Volk offen gepred hinblide auf die g genommen werden, vorstehenden Aufgat lung Russlands zu Stande, und zwar oder Oesterreich. erstere und Bismar über diese Frage spr schieben. Gelingt e nen zu bewegen, od Konzessionen ersüll setzen werde, so be dann beim ersten E llngarn sind schließ Russland bietet; da Oesterreich mit den

Die Tr

Die Aristokrat wegung. In der E hunde die Vermähl Marie Trautma ten sich die Vertret Beginn der Trauun ten Menschenmassen zahlreich ausgerücte wehren, welche Ein Treppenabstöße, die zur Kapelle führende

In der mit B wärte, sämmtlich in mersten hier den O kenlohe, Grafen G Grafen Kinels, W Fürsten Sapicha, J und spanischen Gesa Staatshalter Grafen naltracht, zahlreiche officiere. Die Dam erschienen. Die D Schattierungen mit S Güte.

Handwritten signature: Th. Steinhaufen